

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

37. Jahrgang
Heft 3/4 – 2009

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

**Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.**

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff		Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br	
Dr. Christoph Hauschild	Ha	
Klaus Pfeiffer		Pf
Marion Weick Saucy	We	

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Dezember 2009

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

37. Jahrgang
Heft 3/4 – 2009

Inhalt

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Public Administration – an international quarterly, London
5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions
6. Australian Journal of Public Administration
7. Public Administration Review, Washington
8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

III. Aus Bundestag und Bundesrat

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Mehr Qualität durch Verwaltungswettbewerbe? Ein wirkungsorientierter Bewertungsrahmen Ha
2. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente angesichts der Verwirklichung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Pf
3. eGovernment als Reformagenda der öffentlichen Verwaltung Bö
4. Aufbau der Demokratie in der Ukraine: Die bei der verwaltungswissenschaftlichen Lehre und Ausbildung vernachlässigten ethnischen und linguistischen Unterschiede Br

V. Kongressberichte

VI. Hinweise

*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel

Band 75, Heft 2, 2009

Comparing local government's performance internationally: a mission impossible? (Emanuelle Padovani and Eric Scorsone)

Der internationale Vergleich kommunaler Leistungen: Ein unmögliches Vorhaben? (S. 219-238)

Moving towards integrated public governance: improving service delivery through community engagement (Kenneth Kernaghan)

Integrierte Verwaltungssteuerung: Die Verbesserung von Verwaltungsleistungen durch Bürgerengagement (S. 239-254)

Understanding modern transparency (Albert Meijer)

Das Verständnis von moderner Transparenz (S. 255-270)

Good moves, mistakes and unexpected events in an initiative to improve public management in the ICT service provision at a university (Santiago Melián-González and Jacques Bulchand-Gidumal)

Gute Initiativen, Fehler und unerwartete Ereignisse bei einem Projekt zur Verbesserung der IKT-Verwaltung einer Universität (S. 271-292)

An empirical analysis of innovativeness in government: findings and implications (Seok Eun Kim and Gee Weon Chang)

Eine empirische Untersuchung zur Innovationsfähigkeit in der Verwaltung (S. 293-310)

Financial autonomy and consistency of central government policy towards local governments (Lass Oulavirta and Maciej Turala)

Finanzautonomie und die Widerspruchsfreiheit der zentralstaatlichen Politik gegenüber Kommunen (S. 311-332)

How to raise commitment in public university lecturers (Cristina Bayona-Sáez, Salomé Goni-Legaz and Cristina Madorran-García)

Wie erhöht man das Engagement des Lehrpersonals öffentlicher Universitäten? (S. 333-348)

Evidence of public service motivation of social workers in China (Liu Bangcheng)

Die Servicementalität von Sozialarbeitern in China (S. 349-366)

Band 75, Heft 3, 2009

More quality through competitive quality awards? An impact assessment framework (Tony Bovaird and Elke Löffler)

Mehr Qualität durch Verwaltungswettbewerbe? Ein wirkungsorientierter Bewertungsrahmen (S. 383-402)

Mapping the terrain of public service quality improvement: twenty-five years of trends and practices in the United States (Marc Hozer, Etienne Charbonneau and Younhee Kim)

Vermessung des Geländes der Qualitätssteigerung öffentlicher Dienstleistungen: 25 Jahre von Trends und Praktiken in den USA (S. 403-418)

Quality, as a reflection of innovation? Quality management in the Korean Government (Pan Suk Kim)

Qualität – Ausdruck von Innovation? Qualitätsmanagement in der koreanischen Verwaltung (S. 419-436)

Understanding the relationship between a national award scheme and performance (Zoe Radnor)

Zum Verständnis des Verhältnisses zwischen einem Verwaltungswettbewerb und Leistung (S. 437-458)

Impact of administrative reform of the European Commission: results from a survey of heads of units in policy-making directorates (Michael W. Bauer)

Auswirkungen der Verwaltungsreformen in der Europäischen Kommission: Ergebnisse einer Umfrage unter Referatsleitern in den Fachabteilungen (S. 459-472)

Contextualizing the Dutch drop in political trust: connecting underlying factors (Frank Hendriks)

Hintergründe für den politischen Vertrauensverlust in den Niederlanden (S. 473-492)

Careers in the Dutch civil service: a gender perspective (Sandra Groeneveld)

Karrieren im holländischen öffentlichen Dienst aus der Genderperspektive (S. 493-508)

Varieties of legacies: a critical review of legacy explanations of public administration reform in East Central Europe (Jan-Hinrik Meyer-Sahling)

Varianten in den Vergangenheitsbelastungen: Eine kritische Betrachtung der Erbediskussionen bei den Verwaltungsreformen der mittel- und osteuropäischen Länder (S. 509-528)

Business view of the quality of tax, environment and employment regulation and institutions: the Slovenian case (Maja Klun and Renata Slabe-Erker)

Die Qualität der Steuer-, Umwelt- und Arbeitsgesetzgebung und Verwaltung aus einer Unternehmensperspektive: der slowenische Fall (S. 529-548)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 1/2009

Aperçu de la jurisprudence du Conseil d'Etat en matière d'urbanisme (J.-F. Neuray)
Übersicht über die Rechtsprechung des Conseil d'Etat auf dem Gebiet der Stadtplanung
(S. 1-22)

Actualités de la jurisprudence du Conseil d'Etat relative aux marchés publics (E. Thibaut)
Neuere Rechtsprechung des Conseil d'Etat auf dem Gebiet des öffentlichen
Auftragswesens (S. 23-69)

Actualités
Neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs und des Conseil d'Etat
(S. 70-79)

Bibliographie
Publikationsübersicht inkl. dreier Buchrezensionen (S. 80-84)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 129: La réalisation de l'espace de liberté, de sécurité et de justice: Les États-membres à l'épreuve

Themenheft : Die Verwirklichung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Die Mitgliedstaaten auf dem Prüfstand

Avant-propos: Justice, liberté et sécurité, fondements de la citoyenneté européenne (Jacques BARROT)

Vorwort: Recht, Freiheit und Sicherheit als Grundlagen der Unionsbürgerschaft (S. 5-8)

Introduction: L'espace de liberté, de sécurité et de justice: défis et enjeux d'un projet aux implications multiples (Fabrice LARAT)

Einführung: Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: Herausforderungen und Probleme eines vielschichtigen Vorhabens (S. 9-14)

La mise en œuvre de l'espace de liberté, de sécurité et de justice: un défi pour l'Union européenne et pour les États membres (Jörg MONAR)

Die Umsetzung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: eine Herausforderung für die Europäische Union und die Mitgliedstaaten (S. 15-34)

Le Parlement européen et les parlements nationaux face à la réalisation de l'espace de liberté, de sécurité et de justice (Emilio DE CAPITANI)

Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente angesichts der Verwirklichung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (S. 35-44)

La mise en œuvre de l'espace de liberté, de sécurité et de justice au Royaume-Uni (Valsamis MITSILEGAS)

Die Umsetzung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Großbritannien (S. 45-60)

La mise en œuvre de l'espace de liberté, de sécurité et de justice en Allemagne (Christoph GUSY)

Die Umsetzung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Deutschland (S. 61-72)

La mise en œuvre de l'espace de liberté, de sécurité et de justice en France (Yves GAUTIER)

Die Umsetzung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Frankreich (S. 73-98)

La sécurité intérieure à l'épreuve de l'élargissement de l'Union européenne (Wenceslas de LOBKOWICZ)

Die innere Sicherheit als Problem der EU-Erweiterung (S. 99-112)

Coopération et harmonisation des pratiques policières dans l'espace Schengen: les enseignements de l'expérience franco-allemande (Azilis MAGUER)

Zusammenarbeit und Harmonisierung der Polizeipraxis im Schengen-Raum: die Lehren aus den deutsch-französischen Erfahrungen (S. 113-130)

Faciliter la mise en œuvre du droit communautaire: l'exemple du droit administratif néerlandais (Tom BARKHUYSEN/Willemien DEN OUDEN/Paul ADRIAANSE/Ymre E. SCHUURMANS)

Erleichterte Umsetzung des Gemeinschaftsrechts am Beispiel des niederländischen Verwaltungsrechts (S. 131-152)

Nummer 130: La gestion des partenariats public-privé

Themenheft: Das Management der Öffentlich-Privaten Partnerschaften

- Les aspects pratiques des partenariats public-privé. De la rhétorique néolibérale aux enjeux, défis et risques de gestion des partenariats public-privé (Bachir MAZOUZ)
Praktische Aspekte der Öffentlich-Privaten Partnerschaft. Von der neoliberalen Rhetorik zu den Problemen, Herausforderungen und Risiken des Managements Öffentlich-Privater Partnerschaften (S. 215-232)
- Les partenariats public-privé dans le secteur des services d'eau (Marianne AUDETTE-CHAPDELAINE/Benoît TREMBLAY/Jean-Paul DUPRÉ)
Die Öffentlich-Privaten Partnerschaften im Bereich der Wasserversorgung (S. 233-248)
- Guerre d'Irak et partenariats public-privé (Didier DANET)
Zur Problematik des Einsatzes Öffentlich-Privater Partnerschaften im Irak-Krieg (S. 249-262)
- Le recours aux contrats de partenariat dans le domaine de la défense en France (Renaud BELLAIS/Jean-Michel OUDOT)
Der Rückgriff auf Partnerschaftsverträge auf dem Gebiet der Verteidigung in Frankreich (S. 263-274)
- L'évaluation participative et responsabilisant: un instrument de structuration des projets de partenariat public-privé en recherche et développement (Eric DAVOINE/ Ludger DEITMER)
Partizipative und die Übernahme von Verantwortung weckende Evaluierung als Instrument zur Strukturierung Öffentlich-Privater Partnerschaften auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung (S. 275-289)
- La communication, un outil de gouvernance des partenariats public-privé. Quelques enseignements tirés du cas Bonjourquébec.com (Bernard DUBÉ/Joseph FACAL/Bachir MAZOUZ)
Die Kommunikation als entscheidendes Mittel für das Management Öffentlich-Privater Partnerschaften. Einige Lehren aus dem Projekt Bonjourquébec.com, das die Tourismusbehörde von Quebec und die private Telefongesellschaft Bell zusammenführte (S. 291-306)
- Henriville, un partenariat public-privé réussi dans le secteur de la santé (Pascal GAUDON)
Henriville, eine gelungene Öffentlich-Private Partnerschaft auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (S. 307-322)
- La capacité partenariale, pilier de la réussite d'un partenariat public-privé. Résultats d'une étude canadienne (Lise PRÉFONTAINE/Dorra SKANDER/ Valéry RAMONJA-VELO)
Die Fähigkeit zur Partnerschaft als entscheidender Faktor des Gelingens Öffentlich-Privater Partnerschaften. Ergebnisse einer kanadischen Studie (S. 323-336)
- Partenariats public-privé et management de la complexité: les nouveaux défis de l'Etat (Taïeb HAFSI)
Öffentlich-Private Partnerschaften als Management komplexer Systeme: die neuen Herausforderungen für den Staat (S. 337-348)
- L'évaluation préalable dans les contrats de partenariat (Claude MENARD/ Jean-Michel OUDOT)
Die vor Abschluss eines Partnerschaftsvertrags gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung alternativer vertraglicher Lösungen in Frankreich (S. 349-364)
- Contribution à l'analyse des contrats de partenariat public-privé en France et au Royaume-Uni (Élisabeth CAMPAGNAC)
Beitrag zur Analyse Öffentlich-Privater Partnerschaftsverträge in Frankreich und Großbritannien (S. 365-382)

Les difficultés de gestion des partenariats public-privé en Europe. Pour une lecture «institutionnelle» (David GIAUQUE)
Die Schwierigkeiten des Managements Öffentlich-Privater Partnerschaften in Europa. Plädoyer für eine „institutionelle“ Analyse (S. 383-394)

LE POINT SUR...

La refonte de la loi sur le partenariat public-privé en Pologne (Michał MIERZWA)
Streiflicht auf ...
Die Neufassung des Gesetzes über Öffentlich-Private Partnerschaften in Polen (S. 395-407)

La méthode suivie par la Révision générale des politiques publiques (François LAFARGE)
Die bei der Allgemeinen Überprüfung der Staatspolitik (RGPP¹) angewandte Methode (S. 409-414)

¹ Die RGPP ist eine im Sommer 2007 nach der Wahl von Sarkozy eingeführte dreistufige Staatsreform: Analyse, Entscheidung, Durchführung. In ihrem Vollzug haben der Präsident und die Regierung 374 Entscheidungen getroffen. Die Durchführungsphase einschließlich der Nachbereitung soll 2012 abgeschlossen sein.

4. Public Administration – an international quarterly, London

Band 87, Nummer 2, 2009

Articles/Aufsätze

Bringing the Politics Back In: Public Value in Westminster Parliamentary Government (R.A.W. Rhodes/ John Wanna)

Wiedereinbringung der Politik: Politische Werte im britischen Parlament (S. 161-183)

Co-optation, Commodification, and the Medical Model: Governing UK Medicine since 1991 (Stephen Harrison)

Kooptierung und Kommodifizierung der Gesundheitspolitik: Politikgestaltung im britischen Gesundheitswesen seit 1991 (S. 184-197)

Bureaucracies Remember, Post-bureaucratic Organizations Forget? (Christopher Pollitt)

Unterschiede zwischen dem Erinnerungsvermögen „bürokratischer“ und „moderner“ Verwaltungen (S. 198-218)

The Value of Choice in Public Policy (Keith Dowding/ Peter John)

Die Bedeutung von Wahlmöglichkeiten aus Sicht der Politikwissenschaften (S. 219-233)

Making Governance Networks Effective and Democratic through Metagovernance (Eva Sorensen/ Jacob Torfing)

Effektivierung und Demokratisierung von Regierungsnetzwerken durch „Metagovernance“ (S. 234-258)

Stakeholders and Perspectivism in Qualitative Policy Evaluation: A realist Reflection (Sam Porter/ Sally Shortall)

Analyse und Bewertung der Einbeziehung der Stakeholder-Perspektive im Rahmen von Politik-Evaluationen (S. 259-273)

Presentational Management and the Pursuit of Regulatory Legitimacy: A Comparative Study of Competition and Consumer Agencies in the United Kingdom and Australia (Karen Yeung)

Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung der Legitimität von Regulierungsentscheidungen: Eine vergleichende Studie der Wettbewerbs- und Verbraucherschutzbehörden in Großbritannien und Australien (S. 274-294)

The Dynamics of Professions and Development of New Roles in Public Services Organizations: The Case of Modern Matrons in the English NHS (Graeme Currie/ Nelya Koteyko/ Brigitte Nerlich)

Dynamik von Berufsbildern und Entwicklung neuer Rollenverständnisse im öffentlichen Sektor am Beispiel von Krankenschwestern im britischen Gesundheitswesen (S. 295-311)

Government without Government? The Private Governance of Forest Certification in Sweden (Erik Hysing)

Regierungshandeln ohne Regierung? Private Regulierung der Zertifizierung von Wäldern in Schweden (S. 312-326)

Buyer-supplier Partnering in UK Defence Procurement: Looking Beyond the Policy Rhetoric (Joe Sanderson)

Analyse und Bewertung der Partnerschaften zwischen Käufern und Anbietern im britischen Beschaffungswesen von Rüstungsgütern (S. 327-350)

The Functional Differentiation of Governance: Public Governance Beyond Hierarchy, Market and Networks (Anders Esmark)

Funktionale Differenzierung von Regierungshandeln: Öffentliche Regulierung jenseits von Hierarchie, Märkten und Netzwerken (S. 351-370)

eGovernment and the Transformation Agenda (Paul Foley/Ximena Alfonso)
eGovernment als Reformagenda der öffentlichen Verwaltung (S. 371-396)

Liberalizing and the Public Sector: The Pre-eminent Role of Governments in the "Sale" of Higher Education Abroad (Annelise Dodds)

Liberalisierung des öffentlichen Sektors: Die besondere Rolle des Staates beim „Verkauf“ von Bildungsangeboten im Ausland (S. 397-411)

Band 87, Nummer 3, 2009

Articles/Aufsätze

Introduction: Determinants of Performance in Public Organizations (Richard M. Walker/ George A. Boyne)

Einführung: Indikatoren zur Messung der Effizienz öffentlicher Institutionen (S. 433-439)

Towards an Exogenous Theory of Public Network Performance (Patrick Kenis/ Keith G. Provan)

Überlegungen für eine Theorie zur Analyse der Effizienz öffentlicher Netzwerke (S. 440-456)

Of Politics and Purpose: Political Salience and Goal Ambiguity of US Federal Agencies (Jung Wook Lee/ Hal G. Rainey/ Young Han Chun)

Zielkonflikte und politische Entscheidungsspielräume von US-Bundesbehörden (S. 457-484)

The Dog That Didn't Bark: How Public Managers Handle Environmental Shocks (Kenneth J. Meier/ Laurence J. O'Toole, JR)

Der Hund der nicht bellt: Der Umgang öffentlicher Manager mit Einflüssen der Umwelt (S. 485-502)

Getting to Know You: Ethnic Diversity, Time and Performance in Public Organizations (David W. Pitts/ Elizabeth M. Jarry)

Wie man sich kennen lernt: Ethnische Vielfaltigkeit, Zeit und Effizienz in öffentlichen Organisationen (S.503-518)

Neglected Faces of Europeanization: The Differential Impact of the EU on the Dismantling and Expansion of Domestic Policies (Christoph Knill/ Jale Tosun/ Michael W. Bauer)

Nicht-Beachtung der Europäisierung: Der unterschiedliche Einfluss der Europäischen Union auf Reduktion und Expansion nationaler Politik (S. 519-537)

Governance and the Public Good (Kevin Morrell)

Regierungshandeln und öffentliche Güter (S. 538-556)

Implementing Performance-based Management in the Traditional Bureaucracy of Portugal (Joaquim Filipe Ferraz Esteves de Araújo/ José Francisco Angelino Branco)

Implementierung eines Ergebnis-orientierten Managements in der traditionellen Verwaltung in Portugal (S. 557-573)

Managing Cultural Policy: Pitfalls and Prospects (Clive Gray)

Herausforderungen und Perspektiven des Managements von Kulturpolitik (S. 574-585)

Deciding how to decide: The Case of Health Care Rationing (Claudia Landwehr)

Entscheiden um entscheiden zu können dargestellt an der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und Kostensenkungsprogramme im Gesundheitswesen (S. 586-603)

Taming the "Awkward State"? The Changing Face of European Policy-making Under Blair (Scott James)

Bändigung des schwierigen Staats: Der Wandel der Europapolitik unter Tony Blair (S. 604-620)

Policy Networks and the Distinction between Insider and Outsider Groups: The Case of the Countryside Alliance (David Marsh/ David Toke/ Claes Belfrage/ Daniela Tepe/ Dean McGough)
Politiknetzwerke und die Unterscheidung zwischen internen und externen Gruppen am Beispiel der britischen „Countryside Alliance“ (S. 621-638)

Better Regulation in Europe: Between Public Management und Regulatory Reform (Claudio M. Radaelli/ Anne C.M. Meuwese)

Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in Europa zwischen Verwaltungsmodernisierung und Regulierungsreform (S. 639-654)

Traditions of Local Government (Kevin Orr/ Russ Vince)

Traditionen lokaler Selbstverwaltung (S. 655-677)

Modernization and Sport: The Reform of Sport England and UK Sport (Barrie Houlihan/ Mick Green)

Modernisierung des Sports: Reform des englischen Sportwesens und der Sportpolitik (S. 678-698)

5. Governance, An International Journal of Policy, Administration and Institutions

Band 22, Nummer 2, Januar 2009

Editorial

Knowledge for Practice: Governance Essays on What the New U.S. President and Administration Should Consider in Coping with Their Executive Responsibilities (Michael Barzelay)

Wissen für die Praxis: Überlegungen zum Umgang der neuen US-Regierung mit der Executive (S. 173-176)

Essays

“Therefore, Get Wisdom”: What Should the President Know, and How Can He Know It? (Andrew Rudalevige)

“Deswegen sammle Wissen”: Was muss der neue Präsident wissen, und wie kann er dieses erlangen? (S. 177-188)

Crisis Navigation: Lessons from History for Crisis Manager in Chief (Eric K. Stern)

Management von Krisen: Lehren der Vergangenheit (S. 189- 202)

Informing Public Health Policy and Practice: The Strategic Management of Research Processes and Organizations (John Howard)

Nutzung strategischer Management-Ansätze zur Einbindung der Wissenschaft und Organisation für eine erfolgreiche Gesundheitspolitik (S. 203-216)

Articles/Aufsätze

The Bureaucratic Politics of Welfare-State Crisis: Sweden in the 1990's (Carl Dahlström)

Bürokratische Politik und die Krise des Wohlfahrtsstaats dargestellt am Beispiel von Schweden in den 90er Jahren (S. 217-238)

How New Economic Ideals Changed the Danish Welfare State: The Case of Neoliberal Ideas and Highly Organized Social Democratic Interests (Christian Albrekt Larsen/ Jorgen Goul Andersen)

Wie neue wirtschaftspolitische Konzepte zur Reform des dänischen Wohlfahrtsstaats führten: Neoliberale Ideen und hoch-organisierte sozialdemokratische Interessen (S. 239-262)

Delegation without Agency Loss? The Use of Performance Contracts in Danish Central Government (Anne Skorjaer Binderkrantz/ Jorgen Gronnegaard Christensen)

Delegation ohne Entscheidungsverluste? Die Nutzung von Leistungsvereinbarungen in der dänischen Zentralregierung (S. 263-294)

Privatization and Regulatory Reform of Toll Motorways in Europe (Daniel Albalade/ Germà Bel/ Xavier Fageda)

Privatisierung und Regulierung von Autobahngebühren in Europa (S. 295- 318)

Theorizing Implementation of Public Management Policy Reforms: A Case Study of Strategic Planning and Programming in the European Commission (Michael Barzelay/ Anne Sofie Jacobsen)

Theoretische Implikationen zur Implementierung von Verwaltungsreformen dargestellt an einer Fallstudie zur Einführung eines strategischen Planungssystems bei der Europäischen Kommission (S. 319- 334)

Band 22, Nummer 3, Juli 2009

Special Feature – Current Challenges for Governance

Spezielle Dokumentation – Aktuelle Herausforderungen für Regierungshandeln

Rethinking Fundamental Principles of Global Governance: How to Represent States and Populations in Multilateral Institutions (Vijaya Romachandran, Enrique J. Rueda-Sabater/ Robin Kraft)

Neue Überlegungen zu grundlegenden Prinzipien globaler Regierungsführung: Wie können Staaten und Bevölkerungen in multilateralen Institutionen repräsentativ eingebunden werden? (S. 341-352)

Due Processes of Governance: Terror, the Rule of Law, and the Limits of Institutional Design (Jerry L. Mashaw)

Ordentliche Verfahren des Regierungshandelns: Terror, Rechtsstaatlichkeit und die Grenzen institutioneller Strukturen (S. 353-368)

Articles/Aufsätze

Europeanization and Institutional Change in Vocational Education and Training in Austria and Germany (Christine Trampusch)

Europäisierung und institutioneller Wandel in der beruflichen Ausbildung in Österreich und Deutschland (S. 369-395)

Higher Educational Policies in Central and Eastern Europe: Convergence towards a Common Model? (Michael Dobbins/ Christoph Knill)

Hochschulpolitik in Zentral- und Osteuropa – Konvergenz zu einem gemeinsamen Modell? (S. 397-430)

To the Short-Sighted Victor Belong the Spoils: Politics and Merit Adoption in Comparative Perspective (Victor Lapuente/ Martina Nistotskaya)

Politik und die Akzeptanz von Leistung in vergleichender Perspektive (S. 431-458)

Does Fiscal Stress Induce Privatization? Correlates of Private and Intermunicipal Contracting, 1992-2002 (Roland Zullo)

Analyse der Beziehungen zwischen Finanzkrisen und Umsetzung von Privatisierungsmaßnahmen (S. 459-482)

Institutional Change in the International Governance of Agriculture: A Revised Account (Adrian Kay/ Robert Ackrill)

Ein Überblick über den institutioneller Wandel in der internationalen Regulierung der Landwirtschaftspolitik (S. 483-506)

Band 22, Nummer 4, Oktober 2009

Essay

The Transparency President? The Obama Administration and Open Government (Cary Coglianese)

Der transparente Präsident? Die Obama-Administration und „Open Government“ (S. 529-544)

Articles/Aufsätze

The Politics of Patronage in the United Kingdom: Shrinking Reach and Diluted Permeation (Matthew Flinders)

Patronage in der britischen Regierung: Reduktion der Reichweite und Grad der Durchdringung (S. 547-570)

Policy Entrepreneurship and Institutional Change: Multilevel Governance of Central Banking Reform (Caner Bakir)

Erfolg politischer Initiativen und institutionellem Wandel dargestellt am Beispiel der Reform der türkischen Zentralbank (S. 571-598)

New Governance, the Internet, and Country Code Top-Level Domains in Europe (George Christou/ Seamus Simpson)

Neue Regulierung, das Internet und länderspezifische Toplevel-Domains in Europa (S. 599-624)

The Institutionalization of Environmental Attention in the United States and Denmark: Multiple-versus Single-Venue Systems (Christoffer Green-Pedersen/ Michelle Wolfe)

Institutionalisierung von Zuständigkeiten zur Umweltpolitik in den USA und Dänemark (S. 625-646)

From Government to Governance? A Comparison of Environmental Governing in Swedish Forestry and Transport (Erik Hysing)

Von Regierung zur „Governance“ – dargestellt am Vergleich der Forst- und Transportpolitik in Schweden (S. 647-672)

Political Leadership and Bureaucratic Autonomy: Effects of Agencification (Morton Egeberg/ Jarle Trondal)

Politische Führung und bürokratische Autonomie: Effekte durch den Aufbau von Agenturen (S. 673-688)

The Democratic Soup: Mixed Meanings of Political Representation in Governance Networks (Carolyn M. Hendriks)

Eine Analyse und Bewertung politischer Koordination in Netzwerk-Strukturen (S. 689-716)

Trajectory of Civil Service Development in Kazakhstan: Nexus of Politics and Administration (Saule Emrich-Bakenova)

Eine Zustandsbeschreibung des öffentlichen Sektor in Kasachstan: Verbindung von Politik und Verwaltung (S. 717-745)

6. Australian Journal of Public Administration

Band 68, Nr. 2 (Juni 2009)

Testing APS Ethics: Where is the Integrity? (Lynelle Briggs)

Anforderungen an Integrität im australischen öffentlichen Dienst (S. 119-136)

Themes in Contemporary Australian Local Government (Brian Dollery)

Themen in der gegenwärtigen australischen Kommunalverwaltung (S. 137-138)

Community not the Councillors: A Study of Commitment of Australian Senior Council Officers Working under a Politicised Employment Relationship (Ali Haidar/Keri Spooner)

Höhergestellte Ratsmitglieder, die in der politisierten Umgebung handeln, sind im Gegensatz zu einfachen Ratsmitgliedern mehr dem Allgemeinwohl verpflichtet (S. 139-151)

Community Consultation in Victorian Local Government: A Case of Mixing Metaphors? (Nicola Brackertz/Denise Meredyth)

Ergebnisse eines dreijährigen Forschungsvorhabens über Beteiligung der Bürger von Gemeinden im Bundesstaat Victoria (S. 152-166)

Managing Performance at Local Government Level: The Case of the City of Brisbane and the City of Melbourne (Ana Yetano)

Leistungsmessung und Leistungsmanagementsysteme in der Lokalverwaltung (S. 167-181)

Australian Rural Local Governments and Environmental Sustainability: An Evaluation of Progress (Barbara Pini)

Evaluierung der Umweltnachhaltigkeit in der ländlichen australischen Kommunalverwaltung (S. 182-193)

Voluntary Narrative Disclosure by Local Governments: A Comparative Analysis of the Textual Complexity of Mayoral and Chairpersons' Letters in Annual Reports (Daniel P. Clarke/Sue L. Hrasky/Caroline G.T. Tan)

Vergleich der Jahresberichte von Kommunalverwaltungen und Unternehmen hinsichtlich der Verständlichkeit (S. 194-207)

Shared Services in Australian Local Government: Rationale, Alternative Models and Empirical Evidence (Brian Dolery/Alexandr Akimov/Joel Byrnes)

Leistungen, die für mehrere Gemeinden erbracht werden: Ohne wirtschaftliche und politische Vorgaben, Mangel an Alternativen und Vernachlässigung der verfügbaren empirischen Nachweise (S. 208-219)

Participation in the Budgetary Process in Local Government (Ron Kluwers/Soma Pillay)

Beteiligung der Bürger bei der Haushaltsaufstellung von Kommunalbehörden (S. 220-230)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 231-238)

Band 68, Nr. 3 (September 2009)

Pragmatist and Neo-Classical Policy Paradigms in Public Services: Which is the Better Template for Program Design? (Ian Marsh/Ben Spies-Butcher)

Lehren für Programme über Arbeitsstellennetzwerke (S. 239-255)

- How Should Governments Make Risky Policy Decisions? (J. Bryan Hardaker/Euan Fleming/Gudbrand Lien)
Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit zwischen Politikern, Entscheidungsanalysten und der Öffentlichkeit bei risikoreichen Politikentscheidungen (S. 256-271)
- State of the Arts and Innovation: Before and After of the National Innovation System (Luke Jaaniste)
Vor und nach dem Nationalen Innovation System in Australien (S. 272-287)
- Testing the Discourse of Declining Policy Capacity: Rail Policy and the Department of Transport (Lindy Edwards)
Fraglich, ob „New Public Management“ Politikmöglichkeiten einschränkt, Fallstudie über die Zugpolitik des australischen Verkehrsministeriums (S. 288-302)
- Australia's Indicator-Based Sustainability Assessments and Public Policy (Adnan A. Hezri/Stephen R. Dovers)
Funktion von Indikatoren als Instrument einer nationalen Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik in Australien (S. 303-318)
- Measuring the Effectiveness of New Approaches to Housing Support Policy for Persons with Disabilities (Karen R. Fisher/Sarah Parker/Christiane Purcal)
Messung der Wirksamkeit von Politiken über Unterkunftsunterstützung für Personen mit Körperbehinderungen (S. 319-332)
- The Participation Divide? Political Participation, Trust in Government, and E-government in Australia and New Zealand (Shaun Goldfinch/Robin Gauld/Peter Herbison)
Unterschiede bei der Bürgerbeteiligung, bei Vertrauen in die Regierung und bei Nutzung elektronischer Mittel; ein Vergleich von Australien und Neuseeland (S. 333-350)
- Sir Henry Bland and the Fraser Government's Administrative Review Committee: Another Chapter in the Statutory Authority Wars (Roger Wettenhall/Paddy Gourley)
Der von der Fraser Regierung eingesetzte Verwaltungsüberprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Sir Henry Bland (S. 351-369)
- Book Review: Andrew Jordan/Adriaan Schout, The Coordination of the European Union: Exploring the Capacities of Network Governance (Frank Mols)
Besprechung des Buches zur Koordinierung in der Europäischen Union (S. 370-371)

7. Public Administration Review (Washington)

Band 69, Nr. 3 (Mai/Juni 2009)

The Pursuit of Social Equity in the Federal Government; A Road Less traveled? (Norma M. Riccucci)

Inwieweit hat die Bundesregierung soziale Gerechtigkeit innerhalb ihrer Bediensteten erreicht? (S. 373-382)

Equity at the Intersection: Public Administration and the Study of Gender (Domonic A. Bearfield)
Erwiderung auf den Aufsatz von Riccucci (S.383-386)

Are Public Service Nonprofit Boards Meeting Their Responsibilities? (Robert D. Herman)
Entsprechen Vorstandsentscheidungen von Dienstleistungen liefernden gemeinnützigen Organisationen der Verantwortung und Leistungsstandards? (S. 387-390)

Information Sharing and Public Sector Networks (Herausgeber: Robert F. Durant/William G. Resh)

Weitergabe von Informationen und Netzwerke des öffentlichen Sektors, Sammlung von Beiträgen (weitere sind verfügbar unter aspanet.org → PAR → Theory to Practice) (S. 391)

From „Need to Know“ to „Need to Share“: Tangled Problems, Information Boundaries, and the Building of Public Sector Knowledge Networks (Sharon S. Dawes/Anthony M. Cresswell/Theresa A. Pardo)

Notwendigkeit der Weitergabe von Informationen, Informationsgrenzen und der Aufbau von Wissensnetzwerken im öffentlichen Sektor (S. 392-402)

Budget Transparency, Fiscal Performance, and Political Turnout: An International Approach (Bernardino Benito/Francisco Bastida)

Internationale Herangehensweise für Haushaltstransparenz, Finanzpolitik und politischer Ertrag (S. 403-417)

Regulatory Stringency, Green Production Offsets, and Organizations' Financial Performance (Nicole Darnell)

Umweltfreundliche Organisationen können finanziell einen Gewinn machen, wobei höhere Kosten für umweltfreundliche Produkte ausgeglichen werden (S. 418-434)

NOAA's Resurrection of Program Budgeting: Déjà Vue All Over Again? (William F. West/Eric Lindquist/Katrina N. Mosher-Howe)

Abkehr der Programmhaushaltsaufstellung bei der Nationalen Verwaltung für Ozeane und die Atmosphäre (S. 435-447)

The Administrative Costs of Congressional Earmarking: The Case of the Office of Naval Research (James D. Savage)

Kosten durch Bereitstellung von Mitteln durch den Kongress, aufgezeigt für das Büro für Marineforschung (S. 448-457)

When States Discriminate: The Non-uniform Tax Treatment of Municipal Bond Interests (Dwight Denison/Merl M. Hackbart/Michael J. Moody)

Diskriminierende bundesstaatliche steuerliche Veranlagung bei Zinsen für kommunale Schuldverschreibungen (S. 458-468)

Mayoral Quality and Local Public Finance (Claudia N. Avellaneda)

Bedeutung der Entscheidung des Bürgermeisters auf die kommunalen Finanzen hinsichtlich der Belastung durch Besitzsteuern und Wohlfahrtsausgaben in einem Entwicklungsland (S. 469-486)

Nancy Alfaro as an Exemplary Collaborative Manager: How Customer Service Was Aligned with Customer Needs (Katherine C. Naff)

Lehren für die öffentlichen Verwaltungen: wie Nancy Alfaro, Leiterin von San Franciscos Kundendienst, den Bedürfnissen der Kunden nachkommt (S.487-493)

Can Citizen Governance Redress the Representative Bias of Political Participation? (Peter John)
Inwieweit ist die Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungen repräsentativ? (S. 494-503)

Paternalistic or Participatory Governance? Examining Opportunities for Client Participation in Nonprofit Social Service Organizations (Kelly LeRoux)

Paternalistische Regierung oder Bürgerbeteiligung? Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei gemeinnützigen Organisationen für soziale Dienste (S. 504-517)

Promoting Participation? An Examination of Rulemaking Notification and Access Procedures (Neal D. Woods)

Bundesstaatliche Anordnung der Bürgerbeteiligung bei von Verwaltungsstellen zu erlassende Regeln (S. 518-530)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 531-556)

Band 69 Nr. 4 (Juli/August 2009)

Getting Dirty-Minded: Implementing Presidential Policy Agendas Administratively (Robert F. Durant)

Umsetzung des Politikprogrammes des Präsidenten in der Verwaltung (S. 569-585)

Implementing Presidential Policy Agendas Administratively: A View from the Inside (A. James Barnes)

Umsetzung des Politikprogrammes des Präsidenten in der Verwaltung aus der Innensicht; zugleich Kommentar zu dem Beitrag von Durant (S. 586-594)

A Public Administration Moment: Forging an Agenda for Financial Regulatory Reform (Anne M. Khademian)

Angesichts der Finanzkrise besteht die Notwendigkeit von Reformen der Finanzenregelungen; zugleich Einführung von Beiträgen zur Finanzkrise (S. 595-602)

Financial Regulation in the United States: Lessons from History (Paul Peretz/Jean Reith Schroedel)

Erfahrungen der Vergangenheit für Finanzregelungen in den Vereinigten Staaten (S. 603-612)

Not All Housing GSEs Are Alike: An Analysis of the Federal Home Loan Bank System and the Foreclosure Crisis (Mark K. Cassell/Susan M. Hoffmann)

Analyse der Daten der Hausdarlehensbank des Bundes und Vorschläge für Reformen (S. 613-622)

The Federal Reserve System and the Credit Crisis (J. Kevin Corder)

Das Zentralbanksystem und die Kreditkrise (S. 623-631)

Government-Sponsored Enterprises: Reality Catches Up to Public Administration Theory (Thomas H. Stanton)

Reform von staatlich unterstützten Unternehmen (Fannie Mac und Freddie Mac) aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht (S. 632-639)

The Credit Rating Agencies and the Subprime Mess: Greedy, Ignorant, and Stressed? (Mark Carl Rom)
Agenturen zur Prüfung der Kreditwürdigkeit und das Chaos durch schlechte Darlehen (S. 640-650)

Federal Use of Implied Guarantees: Some Preliminary Lessons from the Current Financial Distress (Marvin Phaup)
Auswirkungen der gegenwärtigen Entwicklungen zum Gebrauch eingeschlossener Garantien als Instrument der öffentlichen Politik (S. 651-659)

State of Change: Global Turmoil and Government Reinvention (Giselle Datz)
Dynamik der globalen Finanzkrise, insbesondere die (Wieder-)nationalisierung (S. 660-667)

Nonprofits as Local Government Service Contractors (Richard C. Feiock/Hee Soun Jang)
Gemeinnützige Organisationen als kommunale Leistungserbringer (S. 668-680)

Contracting Capacity and Perceived Contracting Performance: Nonlinear Effects and the Role of Time (Kaifeng Yang/Jun Yi Hsieh/Tzung Shiun Li)
Leistungsindikatoren sind nicht immer linear und die Bedeutung des Zeitablaufs bei der Auftragsvergabe nach außen (S. 681-696)

Self-Interest, Ideological/Symbolic Politics, and Citizen Characteristics: A Cross-National Analysis of Support for Privatization (R. Paul Battaglio, Jr./Jerome S. Legge Jr.)
Haltungen zur Privatisierung von Elektrizitätswerken in entwickelten Ländern und Übergangsgesellschaften (S. 697-709)

Stakeholder Red Tape: Comparing Perceptions of Public Managers and Their Private Consultants (Mary K. Feeney/Barry Bozeman)
Bürokratismus in Beraterbeziehungen (S. 710-726)

Governance of Terror: New Institutionalism and the Evolution of Terrorist Organizations (Scott Helfstein)
Nutzen der Organisationstheorie zum Verständnis von terroristischen Gruppen (S. 727-739)

Does E-Government Measure Up to E-Business? Comparing End User Perceptions of the U.S. Federal Government and E-Business Web Sites (Forrest V. Morgeson III/Sunil Mithas)
Erfolg der Bundesregierung bei der Durchführung und der Zurverfügungstellung von elektronischen Mitteln von – aus der Sicht des Bürgers - hoher Qualität; Vergleich der Web Sites der Regierung mit der von Unternehmen (S. 740-751)

Implementing Public Utility Commission Web Sites: Targeting Audiences, Missing Opportunities (Lawrence Wood/Phyllis Bernt/Carol Ting)
Beurteilung der Web Sites von Versorgungsunternehmen der Bundesstaaten durch deren Bedienstete (S. 752-763)

Book Review
Buchbesprechungen (S. 764-793)

Band 69, Nr. 5 (September/Oktober 2009)

Restoring the Rule of Law to Public Administration: What Frank Goodnow Got Right and Leonard White Didn't (Laurence E. Lynn, Jr.)
Wiederbeachtung der Rechtsstaatlichkeit in der öffentlichen Verwaltung (S. 803-812)

„Our Usable Past“: A Historical Contextual Approach to Administrative Values (Donald F. Moynihan)

Zwar ist Rechtsstaatlichkeit als ein formales Kontrollmittel allgemein akzeptiert, jedoch hat die Verwaltung ihre eigenen Werte, innerhalb derer die Rechtsstaatlichkeit ist; zugleich Erwiderung auf den Beitrag von Lynn (S. 813-822)

Pandemic Influenza Planning: An Extraordinary Ethical Dilemma for Local Government Officials (P. Edward French/Eric S. Raymond)

Evaluierung der Vorbereitung einer Grippepandemie von acht größeren Städten im Lichte der Empfehlungen des Gesundheitsministeriums (S. 823-830)

Is Charter School Competition in California Improving the Performance of Traditional Public Schools? (Ron Zimmer/Richard Buddin)

Verbessert der Wettbewerb von Privatschulen und öffentlichen Schulen die Leistungen der öffentlichen Schulen in Kalifornien? (S. 831-845)

Are State Marriage Initiatives Having an Effect? An Initial Exploration of the Impact on Divorce and Childhood Poverty Rates (Kenneth Kickham/David A. Ford)

Auswirkung von bundesstaatlichen Heiratsprogrammen auf Scheidungen und Kinderarmut (S. 846-854)

Reassessing Privatization Strategies 25 Years Later: Revisiting Perry and Babitzky's Comparative Performance Study of Urban Bus Transit Services (Suzanne Leland/Olga Smirnova)

Überprüfung der Wirksamkeit der Auftragsvergabe an Private im Personenverkehr, 25 Jahre nach Erscheinen der Untersuchungen von Perry und Babitzky (S. 855-867)

Chrik Poortman: A World Bank Professional (Xu Yi-chong/Patrick Weller)

Stationen und Bedeutung von Chrik Poortman, heute ein hoher Bediensteter der Weltbank (S. 868-875)

The Complementarity View: Exploring a Continuum in Political-Administrative Relations (Tansu Demir)

Gegenseitige Ergänzung von Politik und Verwaltung (S. 876-888)

Putting Together the Publicness Puzzle: A Framework for Realized Publicness (Stephanie Moulton)

Ergebnisse von Organisationen, die öffentlich sind (S. 889-900)

Green Tape and Public Employee Rule Abidance: Why Organizational Rule Attributes Matter (Leisha DeHart-Davis)

Die Theorie der effektiven Regelung (*Green Tape*) gibt eine Antwort auf die Frage, warum Organisationsregelungen gelegentlich Widerstand anstatt Zusammenarbeit hervorrufen (S. 901-910)

Race, Region, and Representative Bureaucracy (Jason A. Grissom/Jill Nicholson-Crotty/Sean Nicholson-Crotty)

Für schwarze Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung ist die Region, in der sie leben, von Bedeutung für repräsentatives Verhalten (S. 911-919)

Dead or Alive? The Federalism Revolution and its Meaning for Public Administration (Robert K. Christensen/Charles R. Wise)

Bedeutung des Föderalismus für die öffentliche Verwaltung (S. 920-931)

Building a New Democracy in Ukraine: The Unacknowledged Issue of Ethnic and Linguistic Diversity in Public Administration Education and Training (Natalya Kolisnichenko/Allan Rosenbaum)

Aufbau der Demokratie in der Ukraine: Die bei der verwaltungswissenschaftlichen Lehre und Ausbildung vernachlässigten ethnischen und linguistischen Unterschiede (S. 932-940)

Revising the Leadership Paradigm in Sub-Saharan Africa: A Study of Community-Based Leadership (Peter Fussini Haruna)

Der Fokus von Untersuchungen, die auf den einzelnen Führer im südlich der Sahara gelegenen Afrika abstellen, ist falsch und gibt kaum ein richtiges Bild von der Führerschaft und Praxis wieder (S. 941-950)

Living in the Past? Change and Continuity in the Norwegian Central Civil Service (Tom Christensen/Per Læg Reid)

Kontinuität und Wandel während der letzten 30 Jahre im norwegischen zentralen Staatsdienst (S. 951-961)

What Local Policy Makers Should Know about Urban Road Charging: Lessons from Worldwide Experience (Daniel Albalade/Germà Bel)

Weltweite Erfahrungen für kommunale Politiker über Straßenbenutzungsgebühren in den Städten (S. 962-975)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 976-997)

8. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 52, Heft 1, 2009

Administration at the Supreme Court of Canada: Challenges and change in the Charter era (E. Macfarlane)

Die Verwaltung des Obersten Gerichts Kanadas: Herausforderungen und Wandel seit des Inkrafttretens der „Charter of Rights“ (S. 1-22)

L'ajustement mutuel dans le fonctionnement organique du système multiorganisationnel d'aide et de services aux sans-abri de Montréal (A. Dupuis, L. Farinas)

Gegenseitige Anpassung bei der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Organisationen bei der Hilfe für Obdachlose in Montreal (S. 23-50)

Health-care reform and the dimensions of professional autonomy (G. E. Randall, A. P. Williams)

Gesundheitsreform und die Bedeutung von Berufsfreiheiten (S. 51-70)

Extending the realm of health policy with a “new public health” approach: A comparative look at the Canadian and Swedish national experiences (N.F. Bernier)

Die Ausweitung des Bereichs der Gesundheitspolitik mit einem neuen öffentlichen Gesundheitsansatz: Ein Vergleich der nationalen Erfahrungen von Kanada und Schweden (S. 71-90)

Do crisis help remedy regulatory failures? A comparative study of the Walkerton water and Jerusalem banquet hall disasters (R. Schwartz, A. Mc Connell)

Helfen Krisen bei der Überwindung regulativen Versagens? Eine vergleichende Studie der Unglücksfälle bei der Wasserversorgung von Walkerton und der Festhalle von Jerusalem (S. 91-112)

Band 52, Heft 2, 2009

Policy analytical capacity and evidence-based policy-making: Lessons from Canada (M. Howlett)

Analytische Fähigkeiten der Politikanalyse und faktenbasiertes Regierungshandeln: kanadische Erfahrungen (S. 153-176)

Les transformations du travail et de l'entreprise: qu'attendre des politiques publiques? (S. Bernstein, U. Coiquaud, M.-J. Dupuis, L.L. Fontaine, L. Morissette, E. Paquet, G. Vallée)

Die Transformation der Arbeit und der Unternehmen: Was ist von der Politik zu erwarten? (S. 177-202)

The quiet crisis and the emergence of La Relève: A study of crisis perception and executive leadership within the Canadian federal public service, 1997-2002 (D. Johnson, A. Molloy)

Die verborgene Krise im kanadischen öffentlichen Dienst und die Initiative “La Relève“: Eine Studie zur Wahrnehmung der Krise und zur Führung in der kanadischen Bundesverwaltung in den Jahren 1997-2002 (S. 203-224)

The reciprocal dynamics of organizing and sense-making in the implementation of major public-sector reforms (J.-L. Denis, L. Lamothe, A. Langley, M. Breton, J. Gervais, L.-H. Trottier, D. Contandriopoulos, C.-A. Dubois)

Die Dynamiken bei der Umsetzung und der Sinngebung bei großen Verwaltungsreformen (S. 225-248)

Bilateral federalism and workforce development policy in Canada (D. Wood, T.R. Klassen)

Bilateraler Föderalismus und die Arbeitsmarktpolitik in Kanada (S. 249-270)

Parallel universes: Canadian and U.S. public administration study (K.M. Henderson)

Band 52, Heft 3, 2009: Spezialausgabe zu Föderalismus, Verwaltungspolitik und Gemeinden

Federalism, public policy and municipalities – Introduction (B.W. Carroll, K.A.H. Graham)
Föderalismus, Verwaltungspolitik und Gemeinden - Einführung (S. 341-346)

Why do municipal issues rise on the federal policy agenda in Canada? (R. Young/K. McCarthy)
Warum erreichen kommunale Themen die Bundespolitik in Kanada? (S. 347-370)

Federal-municipal relations in Canada: The changing organizational landscape (C. Stoney/K.A.H. Graham)
Die Beziehungen zwischen föderaler und kommunaler Ebene in Kanada: Die sich verändernden Organisationsstrukturen (S. 371-394)

The evolving role of the Federation of Canadian Municipalities (J.A. Chenier)
Die sich kontinuierlich entwickelnde Rolle der Bundesvereinigung der kanadischen Kommunen (S. 395-416)

The „Ottawa syndrome“: the localization of federal public servants in Canada (K.A.H. Graham, G. Swimmer)
Das „Ottawa-Syndrom“: die örtliche Verteilung von Bundesbediensteten in Kanada (S. 417-438)

Federal grants to municipalities in Canada: Nature, importance and impact on municipal investments, from 1990 to 2005 (F. Bojorquez, E. Champagne, F. Vaillancourt)
Bundeszuweisungen an Kommunen in Kanada: Art, Bedeutung und Wirkung auf kommunale Investitionen in den Jahren 1990 bis 2005 (S. 439-456)

L'influence du bureau d'aménagement de l'Est du Québec dans le développement de l'administration publique québécoise (J. F. Simard)
Der Einfluss des Planungsamtes von Ost-Quebec in der Entwicklung der öffentlichen Verwaltung von Quebec (S. 457-484)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a. Bundesministerium des Innern

Verfassungsschutzbericht 2008

Der **Verfassungsschutzbericht 2008** informiert über den Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen sowie über Organisationen und Gruppierungen, deren Aktivitäten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten. Auch dieses Jahr bildet der islamistische Terrorismus einen Schwerpunkt des Berichts als die nach wie vor größte Bedrohung für Stabilität und Sicherheit in Deutschland. Es werden dabei der internationale islamistische Terrorismus sowie verschiedene Gruppierung des Islamismus untersucht. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist die Beobachtung des Rechtsextremismus in all seinen Ausprägungen – von Neonazismus, den rechten Parteien bis zu rechtsextremistischer Musik. Ein Schwerpunkt linksextremistischer Aktivitäten bildet derzeit das Aktionsfeld „Antimilitarismus“. Ausserdem werden Parteien und sonstige Gruppierungen und weitere Aktionsfelder der Linksextremen dokumentiert. Weitere Themen des Berichts sind politisch motivierte Kriminalität, sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern und Verdachtsfälle, Spionage und nachrichtendienstliche Aktivitäten, Geheim- und Sabotageschutz und Scientology-Organisationen.

Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Alt Moabit 101 D, 10559 Berlin oder im Internet unter www.verfassungsschutz.de

b. Bundesverwaltungsamt

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) legte seinen **Jahresbericht 2008** vor.

Im Fokus des Jahresberichts 2008 steht: „Strategie-, Management- und IT-Kompetenz – Erfolgsgaranten einer zukunftsorientierten Verwaltung“. Im Abschnitt „Stetiger Wandel ist unser Tagesgeschäft“ wird die Bündelungsstrategie des BVA als zentraler Dienstleister des Bundes beschrieben, welche Vorteile die Bündelung bringt und der Shared-Service-Gedanke erklärt. Aus diesem Prinzip ist als jüngstes Produkt das Verwaltungs-Service-Zentrum entstanden. Anschliessend werden die Stärken des Bundesverwaltungsamts aufgezeigt. Zu den Stärken gehören ein modernes Management, engagierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine leistungsstarke Informationstechnik. Im folgenden Abschnitt „Aufgabenvielfalt ist unser Markenzeichen“ werden die Aufgabenfelder vorgestellt. Das Leistungsspektrum gliedert sich in die drei Bereiche Fachaufgaben, Querschnittsaufgaben und Modernisierungshilfe. Bei den übernommenen Fachaufgaben handelt es sich um Tätigkeiten in den Bereichen Innere Sicherheit, Schulmanagement weltweit, Kompetenzzentrum Zuwendungen, Zentrale Ausbildungsbehörde und Ausbildungsförderung. Zu den zentralisierten Querschnittsaufgaben gehören das Verwaltungs-Service-Zentrum, die Bundesstelle für Informationstechnik, die Zentralstelle für Telekommunikationstechnologien sowie das Dienstleistungszentrum des Bundes. Die Modernisierungshilfen beziehen sich auf Organisations- und Prozessberatung, Drei-Partner-Modell, Beratungsservice Eingruppierung, Innenrevision, Nationale CAF-Zentralstelle sowie Serviceleistung Online-Redaktion.

Zu beziehen beim Bundesverwaltungsamt, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 50728 Köln, www.bundesverwaltungsamt.de

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

Die **Denkschrift 2009** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 ist vom Rechnungshof Baden-Württemberg herausgegeben worden.

Im ersten Kapitel sind Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 sowie die Landesschulden wiedergegeben. Das Steueraufkommen des Landes ist in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 aufgrund der guten konjunkturellen Lage in dieser Periode beträchtlich gestiegen. Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die im Haushaltsjahr 2008 geplante Schuldentilgung angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht vorgenommen wurde. Im Kapitel 2 „Allgemeines und Organisation“ befasst sich der Rechnungshof mit LuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle und der Einstellung und Versetzung von Beamten nach Vollendung des 40. Lebensjahres. Dabei stellt er fest, dass die LuK-Ausfallvorsorge für Großschadensereignisse nicht ausreichend ist. Es bedarf eines ressortübergreifenden zielorientierten Konzeptes auf der Basis der Grundschutz-Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Daran schließen sich die „Besonderen Prüfungsergebnisse“ in Kapitel 3 an. Dazu gehören u.a. die Prüfungen zu folgenden Punkten: die Förderung von Verkehrsverbänden, Methode der Personalbedarfsermittlung bei der Justiz, Steuervorteile bei Gebäuden in Sanierungsgebieten, Verkauf von Landesimmobilien und Abfallwirtschaft an den Universitäten.

Zu beziehen beim Rechnungshof Baden-Württemberg, Postfach 11 11 52, 76061 Karlsruhe oder im Internet unter www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de

b. Bayern

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2009** veröffentlicht.

Kapitel II „Allgemeine Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug“ des Berichts befasst sich mit Haushaltsplan und -rechnung 2007, der Haushaltsstruktur und den Steuereinnahmen und Staatsschulden. Als eigene Punkte thematisiert werden die Personalausgaben, laufende Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionen, Rücklagen und Fonds, Verschuldung, Haushaltswirtschaftliche Quoten, Staatliche Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen sowie die Finanzmarktkrise. Die Finanzmarktkrise und insbesondere die Probleme der BayernLB führen dazu, dass in erheblichem Umfang neue Schulden gemacht werden müssen. Durch die kreditfinanzierte Kapitalzuführung von 10 Mrd. Euro an die BayernLB erhöhen sich Bayerns Schulden um fast 50 % von rd. 24 Mrd. auf ca. 34 Mrd. Euro. Zusätzlich hat der Staat seine Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen erheblich ausgeweitet. Der maximale Gesamthaftungsbetrag belief sich Ende 2008 auf rd. 11,5 Mrd. Euro.

Kapitel III des Berichts geht auf die Prüfungsergebnisse im Einzelnen ein. Im Abschnitt A „Verwaltungsreform“ werden die bisherigen Reformbemühungen bewertet. Dabei kommt der ORH zu dem Schluss, dass die Reform im Verhältnis zum vorgesehenen Personal- und Stellenabbau bisher nur zu einem geringen Aufgabenabbau geführt hat. Es ist erforderlich, künftig größere Aufgabenfelder zur Disposition zu stellen. Hierzu sind vor allem entsprechende gesetzliche Initiativen der Staatsregierung erforderlich.

Im zweiten Teil werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Geschäftsbereichen wiedergegeben. Der ORH stellte dabei u. a. fest, dass die Bayerische Landesbank (BayernLB) für das Jahr 2007 nur mit Hilfe bilanztechnischer Maßnahmen einen Jahresüberschuss ausgewiesen hat. Obwohl die enormen Belastungen aus der Finanzmarktkrise bereits absehbar waren, wurden je 57 Mio. Euro an den Freistaat Bayern und den Sparkassenverband ausgeschüttet. Ausserdem stellt der OHR mangelhafte Besteuerungsverfahren bei Personengesellschaften fest. Bei der Feststellung der Gewinne oder Verluste großer Personengesellschaften verlassen sich die Finanzämter weitgehend auf deren freiwillige Mitarbeit. Ein maschineller Abgleich zwischen dem erklärten Gewinn und der Gewinnverteilung

auf die Gesellschafter unterbleibt wegen der unzureichenden IT-Unterstützung. Die Angaben der Gesellschaften werden deshalb häufig ungeprüft übernommen. Die Abhängigkeit der Finanzämter von der Mitwirkung der Gesellschaften und deren Steuerberater birgt angesichts der hohen Verlustzuweisungen und der daraus resultierenden Steuervorteile unvertretbar hohe Risiken für die Steuereinnahmen des Staates.

Im letzten Kapitel „Weitere Ergebnisse“ teilt der ORH mit, dass das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat: Der ORH hat ein Prüfungsrecht bei den Industrie- und Handelskammern. Die bereits 2005 angekündigten Prüfungen bei der IHK Schwaben und dem Wirtschaftsministerium als Rechtsaufsichtsbehörde können nun durchgeführt werden.

Zu beziehen beim Bayerische Oberster Rechnungshof, Kaulbachstraße 9, 80539 München, oder im Internet unter www.orh.bayern.de.

c. Hamburg

In der Schriftenreihe „**blickpunkt personal**“ des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg erschien das **Heft 2/2009** zum Thema psychische Erkrankungen im Berufsalltag.

Im ersten Artikel „Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ geht es um die verschiedenen Krankheitsbilder und Auffälligkeiten und welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen. Wie sich Krankheit aus der Sicht einer Krankenkasse entwickelt, schildert das Interview mit einer Vertreterin der Techniker-Krankenkasse. In zwei weiteren Beiträgen werden die Angebote des Arbeitsmedizinischen Dienstes für Beschäftigte und Personalverantwortliche sowie das Wiedereingliederungsmanagement während und nach der Genesung geschildert. In einem weiteren betrieblichen Beitrag der Firma Beiersdorf AG wird aufgezeigt, wie die dortige Praxis aussieht und wie mit Hilfe eines Handlungsleitfadens, den Vorgesetzten Sicherheit im Umgang mit dem Thema Krankheit gegeben wird.

In der gleichen Schriftenreihe wurde der **Personalbericht 2009** herausgegeben.

Der Personalbericht gliedert sich in die beiden Bände Personalstrukturbericht (Band 1) und Personalmanagementbericht (Band 2). Der **Personalstrukturbericht** setzt die Berichterstattung der personalpolitischen Basisdaten als Grundlage für Managemententscheidungen im Personalbereich fort. Nach einer kurzen Einleitung (Kapitel A) und Anmerkungen zur Methodik (Kapitel B) enthält Kapitel C die personalstatistischen Auswertungen. Dieses Kapitel beinhaltet eine Zusammenstellung verschiedener personalstatistischer Auswertungen und Personalübersichten für die Einzelpläne, Landesbetriebe und Wirtschaftspläne der hamburgischen Verwaltung. Nach den Personalübersichten folgt die Personalbestandsstatistik, unterteilt nach verschiedenen Kriterien wie Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit, Bezahlungsstruktur und Berufskategorien. Beispiele für Kennzahlen: die hamburgische Verwaltung beschäftigt als größter Arbeitgeber der Stadt insgesamt 74.322 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Teilzeitquote ist weiter gestiegen und beträgt nun 30,7%. Abschnitt C.3 „Altersstruktur und Personalbedarf“ befasst sich mit verschiedenen Aspekten der Altersstruktur der Beschäftigten der hamburgischen Verwaltung. Die am stärksten besetzten Altersgruppen sind die Gruppe der Beschäftigten zwischen 40 und 49 Jahren und zwischen 50 und 59 Jahren. Abschnitt C.4 stellt verschiedene Aspekte der Personalbestandsveränderungen dar, wie Fluktuation und Ausscheiden aufgrund von Dienstunfähigkeit. Der letzte Abschnitt beinhaltet eine vergleichende Fehlzeitenanalyse als Grundlage für betriebliche Gesundheitsförderung.

Der **Personalmanagementbericht** informiert über zentrale strategische Themen des Personalmanagements. Nach einer kurzen Einleitung werden anschließend fünf Schwerpunktthemen abgehandelt. Das erste Thema beschäftigt sich mit der „Betrieblichen Gesundheitsförderung“ mit dem Hauptthema vergleichende Fehlzeitenanalyse. Das zweite Schwerpunktthema „Mobilität und Interner Arbeitsmarkt“ schließt an das Thema des letzten Jahres über die Rückkehrer aus der Asklepios-Klinik an und schildert die Aktivitäten des Projektes Interner Arbeitsmarkt und der neuen Dienststelle PersonalService Integration. Im Schwerpunktthema „Demographische Entwicklung“ werden die weiteren Entwicklungen der FHH zu diesem Thema dargestellt. Als neuer thematischer Schwerpunkt wird in diesem Jahr das Thema interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung als Teil des ganzheitlichen strategischen Personalmanagement aufgenommen. Das fünfte Schwerpunktthema befasst sich

mit der Personalbedarfsplanung, die nach Berufsgruppen differenziert in einer einheitlichen Form und mit einem einheitlichen Planungshorizont von acht Jahren dargestellt wird.

Alle Berichte zu beziehen beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg, www.hamburg.de

d. Hessen

Der Hessische Rechnungshof stellte seine **Bemerkungen 2008** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Feststellungen zu der Landeshaushaltsrechnung 2007 des Landes Hessen vor.

Teil I „Bemerkungen allgemeiner Art“ bietet in sieben Beiträgen eine finanzwirtschaftliche Analyse der Haushaltsrechnung 2007. Aufgrund der aktuellen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geht der Rechnungshof auch auf die zunehmende Verschuldung in den Jahren 2008 und 2009 sowie auf Vorschläge der Föderalismuskommission II zur Schuldenbegrenzung ein.

Teil II berichtet über acht Prüfungen, bei denen mit den geprüften Stellen bislang (noch) keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Dazu gehören das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“, Förderung des Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen, Lebensmittelkontrollen durch die kommunalen Veterinärbehörden, persönliche Verwaltungsausgaben bei der Universitätsklinik Frankfurt am Main sowie die Förderung von Altenpflegeeinrichtungen – gesonderte Berechnung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen.

Teil III belegt in 17 Beiträgen, dass bereits während laufender Prüfungsverfahren die Empfehlungen des Rechnungshofs von den Ministerien und den Verwaltungen aufgegriffen bzw. umgesetzt werden. Prüfungsergebnisse sind u.a. die Organisation und Wirtschaftlichkeit des „Hessentags“, Entwicklung, Einführung und Einsatz der IT-Verfahren sowie IT-Organisation, Förderung von Ganztagsangeboten, Steuerfreistellung ausländischer Einkünfte von Arbeitnehmern sowie Organisation und Arbeitsweise der Lohnsteuer-Außenprüfung.

Teil IV informiert über Berichte und Stellungnahmen an Parlament und Landesregierung. Dabei handelt es sich zumeist um beratende Äußerungen, um die der Rechnungshof vor Rechtssetzungen oder aber in Angelegenheiten besonderer Aktualität gebeten wurde.

Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt, Internet: www.rechnungshof-hessen.de

e. Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof veröffentlichte den Teil 1 des **Jahresberichts 2009 – Landesfinanzbericht**- mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2007.

Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel II Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2007 vorgestellt. Kapitel III betrachtet die finanzwirtschaftliche Entwicklung im Ländervergleich. Nach einer kurzen Globalbetrachtung der Lage der öffentlichen Haushalte werden die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes und die derzeitige Situation untersucht. Hierbei wird ein Benchmarking mit anderen Bundesländern als Vergleich durchgeführt. In Kapitel IV folgen die Feststellungen zur Prüfung der Landesverwaltung. Dabei untersuchte der Rechnungshof als Querschnittsprüfungen die Notwendigkeit und Funktionsweise der Zahlstellen in den Dienststellen, Softwarelizenzen für verschiedene Ministerien sowie gemischte Ausgaben. Weiterhin folgen verschiedene Prüfungsergebnisse aus neun Einzelplänen. Dazu gehören u. a. ausgewählte Einnahmen in den staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur, Modellversuche zum Mediationsverfahren, planungsbegleitende Prüfung staatlichen Hochbaumaßnahmen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin, www.lrh-mv.de

f. Niedersachsen

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2009** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2007 herausgegeben.

Nach dem einführenden Kapitel „Allgemeines“ folgen in Kapitel II die „Bemerkungen zur Haushaltsrechnung“. Darin sind der Abschluss der Landeshaushaltsrechnung für 2007 sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe wiedergegeben. Kapitel III enthält den Nachweis über „Vermögen, Schulden und Verpflichtungen“. In Kapitel IV „Konnextität ist keine Einbahnstraße“ werden in mehreren Beiträgen das Verhältnis zwischen Land und seinen Kommunen analysiert. Der Beitrag Nr. 1 „Keine kommunale Zuständigkeit zum wirtschaftlichen Nachteil des Landes“ betrifft die Frage, ob sich Naturschutzaufgaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Kommunalisierung eignen. In der anschließenden Denkschrift werden die Prüfungsergebnisse der Landesverwaltung wiedergegeben. Dazu gehören die Beiträge Zentralisierung der Informationstechnik in der niedersächsischen Landesverwaltung, Mängel bei der Bearbeitung steuerlicher Haftungsfälle, Einsparpotenzial in der zentralen Beihilfestelle des Landes, Erkenntnispotenzial der Jahresabschlussprüfungsberichte der Hochschulen sowie Bürgerrundfunk in einer sich wandelnden Medienlandschaft.

Zu beziehen als Drucksache 15/1900 beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim oder im Internet unter www.lrh.niedersachsen.de

g. Nordrhein-Westfalen

Der **Jahresbericht 2009** des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2008 liegt vor.

Kapitel A des Jahresberichts umfasst Leitsätze zu den Jahresberichtsbeiträgen 2008, die Haushaltspläne 2006, 2007 und 2008 sowie die Haushaltsrechnung für 2006 und eine Übersicht über Vermögen und Schulden des Landes. Im Haushaltsjahr 2008 erreichten die Ausgaben des Landes mit 51,3 Mrd. € einen neuen absoluten Höchststand. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um rd. 2,6 v. H. bezogen auf das Jahr 2006 beträgt der Anstieg rd. 7,3 v. H. Die Entwicklung der einzelnen Ausgabenarten verlief dabei unterschiedlich. Während die Personalausgaben insgesamt in 2008 gegenüber 2007 gesunken sind, war bei den Ausgaben für Versorgungsleistungen ein weiterer deutlicher Anstieg festzustellen. Dem Ausgabenanstieg stand ein Anstieg der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um rd. 3,7 v. H. gegenüber 2007 und um rd. 13,3 v. H. im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 gegenüber. Der Anstieg umfasste dabei nahezu alle wesentlichen Steuerarten mit Ausnahme der Körperschaftsteuer. Im Quervergleich blieben die Steigerungsraten der Steuereinnahmen 2006 und 2007 in Nordrhein-Westfalen allerdings hinter dem Durchschnitt der Bundesländer zurück.

In Kapitel B sind die Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung wiedergegeben. Der Landesrechnungshof hat die Fachverfahren JUDICA und MESTA, die die Kernanwendungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen bilden, geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass durch erhebliche Managementfehler bei der Einführung und beim Einsatz der Fachverfahren kaum Effektivitätssteigerungen und Effizienzgewinne erzielt werden. Ausserdem wurden IT-Investitionen der Rechenzentren, die Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013, Maßnahmen zu Korruptionsbekämpfung im Landesbereich und die Bearbeitungsqualität in Fällen mit bedeutenden Einkommen geprüft.

Die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit und sonstige Prüfungen sind in Kapitel C „Anhang“ festgehalten.

Zu beziehen beim Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet abrufbar unter www.lrh.nrw.de.

h. Rheinland-Pfalz

Vom Rechnungshof in Rheinland-Pfalz erschien der **Kommunalbericht 2009**.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legte seinen Kommunalbericht 2009 vor, der wesentliche Daten zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes zusammenfasst und bewertet. Darüber hinaus sind Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus Querschnittsprüfungen zu verschiedenen Aufgabenbereichen dargestellt. Der Bericht weist auf Problemfelder im Verwaltungsvollzug hin und gibt Impulse für eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung. Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen ist weiterhin äußerst angespannt. Die Kassenstatistik 2008 wies für die Gemeinden und Gemeindeverbände im 19. Jahr in Folge einen negativen Finanzierungssaldo aus. Das 2004 bis 2007 rückläufige Defizit stieg 2008 im Vorjahresvergleich um 75 Mio. Euro auf 245 Mio. Euro. Nach den bisher vorliegenden Rechnungsergebnissen 2007 konnten 740 von 2.493 Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Der Fehlbetrag war mit 1.869 Mio. Euro um 137 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Als weiteres Thema behandelt der Prüfungsbericht die kommunalen Eröffnungsbilanzen (Tz. 2). Seit 2009 haben die rheinland-pfälzischen Kommunen ihren Haushalt nach den Regeln der doppelten Buchführung zu erstellen. Die Umstellung war mit einem nicht zu vernachlässigenden finanziellen, technischen und organisatorischen Aufwand verbunden. Weiterhin werden in dem Bericht Organisation und Personalbedarf der Lebensmittelkontrolle (Tz. 3) sowie der Ausländerbehörden (Tz. 4) geprüft. Ebenfalls wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Tz. 5) überprüft, die in Rheinland-Pfalz seit 2003 von den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährt werden. Die Ausgaben für die Leistungsart stiegen in den Jahren 2003 bis 2007 von 45 Mio. Euro auf mehr als 109 Mio. Euro. In diesem Aufgabenbereich wurden Bearbeitungsmängel festgestellt, die zu unnötigen Ausgaben der Kommunen führten. Des Weiteren bemängelt der Rechnungshof, dass Gemeinden nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen die Sanierungssatzungen nicht oder nicht zeitnah aufhoben; die Folge war, dass Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen nicht von den privaten Grundstückseigentümern erhoben werden konnten und vermeidbare Ausgaben für die Zwischenfinanzierung entstanden (Tz. 6).

Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de

i. Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2009** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen.

In Kapitel I sind Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für 2007 zusammengefasst. Die gute Einnahmesituation des Hj. 2007 wurde durch die Erholung der gesamtdeutschen Wirtschaft im Jahr 2008 nochmals übertroffen. Er hat das dritte Jahr in Folge Schulden tilgen können und als eines der ersten Bundesländer ein Verbot der Nettokreditaufnahme gesetzlich festgeschrieben. Nach der positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren rechnet der Freistaat aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 mit 554 Mio. Euro und 2010 mit 1.072 Mio. Euro weniger Einnahmen. Dem Rückgang der Einnahmen stehen Steigerungen der Ausgaben gegenüber. Kapitel II „Allgemeines“ behandelt das Neue Steuerungsmodell, IT-Vorhaben landeseinheitliches Personalverwaltungssystem, Stellenbewirtschaftung, Personalausgaben für Altersteilzeit und Abfindungen sowie Organisation und Wirtschaftlichkeit der Hauptkasse und der Landesjustizkasse. Kapitel III „Staatsverwaltung“ gibt Prüfungsergebnisse aus zehn Einzelplänen wieder.

Kapitel IV beinhaltet die Prüfung der Kommunen. Die sächsischen Kommunen erwirtschafteten seit 2004 stets einen positiven Finanzierungssaldo. Einnahmeseitig wuchsen insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuererinnahmen. Insgesamt sind die sächsischen Kommunen nach wie vor noch stark auf Zuweisungen und ähnliche Mittel des Bundes und des Freistaates angewiesen. Ausgabeseitig ließen der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Jahr 2008 sowie der Personalübergang die Personalausgaben im kommunalen Bereich im Jahr 2008 deutlich ansteigen. Analog der Vorjahressituation sanken die Ausgaben für soziale Leistungen im Jahr 2008 um weitere rd. 1,8 %. Dennoch bilden diese Leistungen - noch vor den Personalausgaben - den größten Ausgabenblock bei den bereinigten Ausgaben. Die konjunkturellen Auswirkungen lassen im Folgejahr einen Anstieg der Sozialleistungsausgaben erwarten.

Kapitel V umfasst die Prüfung der Wirtschaftsführung des Mitteldeutschen Rundfunks. In Kapitel VI werden einzelne Prüfungen aus früheren Jahresberichten noch einmal aufgegriffen. Zu beziehen beim Sächsischen Rechnungshof, Schongauerstraße 3, 04328 Leipzig, www.rechnungshof.sachsen.de

j. Schleswig-Holstein

Die **Bemerkungen 2009** des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit dem Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2007 wurden veröffentlicht.

Das einleitende Kapitel enthält allgemeine Bemerkungen sowie einige besondere Prüfungsfälle wie den Kommunalbericht und die Berechnungen des Personalbedarfs in der Justiz. Daran schließt sich der Bericht zur Landeshaushaltsrechnung an. Die Finanz- und Wirtschaftskrise trifft Schleswig-Holstein hart. Bis 2013 rechnet die Landesregierung mit fast 4 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als bisher geplant. Dabei sind im Haushalt 2009/2010 und im Finanzplan bis 2012 schon bis zu 2,3 Milliarden Euro zusätzliche Schulden vorgesehen: Fast 2 Milliarden Euro als Nettokreditaufnahme und bis zu 340 Millionen Euro, um Entnahmen aus Rücklagen zu finanzieren. Im Anschluss folgen die Prüfungsergebnisse zu Staatskanzlei-Landtag. Hierbei prüfte der LRH die Landeszentrale für politische Bildung und stellte fest, dass sie keine klaren Ziele hat und unwirtschaftlich handelt. Die Staatskanzlei muss die Aufgaben neu bestimmen und messbare Ziele festlegen. Bei den anschließenden Prüfungen in verschiedenen Ministerien stellt der Rechnungshof u.a. fest, dass die Reform des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht zulasten armer Länder wie Schleswig-Holstein geht und Empfehlungen des LRH zur besonderen Altersgrenze für Vollzugskräfte, zum neuen Laufbahnrecht und zur Verlängerung der Altersteilzeitregelung nicht befolgt wurden. Außerdem merkte der Rechnungshof an, dass das Land Maßnahmen ergreifen muss, um Energiekosten und Energieverbrauch zu senken um die selbst gesteckten Klimaschutzziele auch nur ansatzweise zu erreichen. Die Prüfung des Norddeutschen Rundfunks schließt den Bericht ab.

Zu beziehen beim Rechnungshof Schleswig-Holstein, Postfach 3180, 24030 Kiel oder im Internet unter www.lrh.schleswig-holstein.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 261: **„Das „Speyerer Bürgerpanel“ als Element beteiligungsintensiver Demokratie auf der lokalen Ebene“.**

Der Forschungsbericht gliedert sich in drei Teile. Teil A, die ausführliche Einleitung, liefert eine Verortung der Bürgerbefragung „Unser Nürtingen – unsere Werte“ 2009 in das Projekt „Speyerer Bürgerpanel“ und auf die der Befragung zugrundeliegenden Fragestellungen und Quellen. Im Hauptteil B, Ergebnisse der Bürgerbefragung „Unser Nürtingen – unsere Werte“ werden dann die Ergebnisse der Befragung im Detail referiert. In der Befragung wurden auch zentrale Themenstellungen wie freiwilliges/ehrenamtliches Engagement und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungs- und Entscheidungsprozessen aufgegriffen. Abschließend ist in Teil C, „Bürgerbeteiligung – Schlagwort oder reale Perspektive? Das Bürgerpanel als Weg zu einem realistischen Konzept“, ein kurzer prägnanter Text beigefügt, der die Motive zur Entwicklung des Bürgerpanels und dessen Ursprünge darlegt.

Speyerer Forschungsbericht 262: **„Subjektive Theorien von Führungskräften über die Gestaltung von Veränderungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung“.**

Im Mittelpunkt dieses Forschungsprojektes steht die Frage nach der erfolgreichen Gestaltung von Veränderungsprozessen in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Dabei wurde zur

Bestandsaufnahme von empirisch abgesicherten Befunden über förderliche und hinderliche Faktoren der Gestaltung von Veränderungsprozessen eine Analyse der sozial- und organisationspsychologischen Forschungsliteratur durchgeführt. Danach wurden qualitative Experteninterviews mit hochrangigen Entscheidungsträgern durchgeführt, die selbst Veränderungsprozesse gesteuert hatten. Diese Vorstellungen wurden dann in einem theoretischen Modell zur Beschreibung und Analyse von Veränderungsprozessen verortet. Aus dem Abgleich der Vorstellungen hochrangiger Entscheidungsträger mit dem theoretischen Modell ergeben sich sowohl signifikante Hinweise auf Erleichterungen und Erschwernisse bei Veränderung in staatlichen Einrichtungen mit ihrer jeweiligen Spezifik als auch Hinweise auf Handlungsstrategien und Verhaltensweisen beim praktischen Vorgehen, wenn Veränderungen anstehen.

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Internet: www.dhv-speyer.de bzw. www.foev-speyer.de.

b. Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft

Die Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft gab eine Publikation zum Thema **„60 Jahre Grundgesetz – Nach zwei Föderalismuskommissionen in bester Verfassung für Zukunftsaufgaben?“** heraus.

Die Veröffentlichung dokumentiert die Diskussionsveranstaltung der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft anlässlich ihrer Mitgliederversammlung 2009. Die Begrüßung und einleitende Worte erfolgten durch den Vizepräsidenten der Gesellschaft, Dr. Manfred Scholle. Es folgte eine Diskussionsveranstaltung zu der Prof. Dr. Hans-Günter Henneke die Einführung sprach, gefolgt von Statements von Dr. Thilo Sarrazin, Senator a.D., Prof. Dr. Joachim Wieland und Stefan Dietrich zum oben genannten Thema. Im Anschluss fand eine Diskussion statt.

Zu beziehen bei der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V., Karlstraße 33, 48147 Münster, www.fvsg-online.de.

c. Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichte seinen **Jahresbericht 2008**. Der Bericht enthält einen Überblick über die wesentlichen Aspekte und die Entwicklung der Tätigkeit der drei Gerichte, die den Gerichtshof bilden: Gerichtshof, Gericht erster Instanz und Gericht für den öffentlichen Dienst. Die Darstellung der Rechtsprechungstätigkeit des vergangenen Jahres wird durch statistische Daten für die einzelnen Gerichte ergänzt und illustriert.

In Kapitel I „*Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften*“ wird erstens ein Überblick über die Entwicklung des Organs in diesem Jahr gegeben, wobei die den Gerichtshof betreffenden institutionellen Veränderungen und die Entwicklungen in Bezug auf seine interne Organisation und seine Arbeitsmethoden im Vordergrund stehen (Abschnitt 1). Zweitens enthält er eine Analyse der Statistiken zur Entwicklung der Arbeitsbelastung des Organs sowie zur durchschnittlichen Verfahrensdauer (Abschnitt 2). Drittens werden wie in jedem Jahr die wichtigsten Entwicklungen bei der Rechtsprechung, gegliedert nach Sachgebieten, dargestellt (Abschnitt 3). Wesentlichstes Ereignis in 2008 für den Gerichtshof war die Einweihung seines neuen Palais, das die bestehenden Gebäude zusammenfasst und erweitert. Ebenso wichtig war die Anwendung des neuen Eilvorlageverfahrens, das es dem Gerichtshof ermöglicht hat, die ersten den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts betreffenden Rechtssachen, die diesem Verfahren unterworfen wurden, in äußerst kurzer Zeit zu behandeln. In Abschnitt B werden die Mitglieder des Gerichtshofes aufgeführt und auf die Änderungen der Zusammensetzung des Gerichtshofes eingegangen. In Abschnitt C sind die Rechtssprechungsstatistiken wiedergegeben.

In Kapitel II „*Das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften*“ befasst sich ebenfalls Abschnitt A mit der Tätigkeit des Gerichts im Jahr 2008 und in Abschnitt B mit der

Zusammensetzung des Gerichts erster Instanz. Abschnitt C enthält wiederum die Rechtsprechungsstatistiken.

Kapitel III beschäftigt sich mit dem „*Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union*“ und folgt den gleichen Gliederungspunkten. Das Jahr 2008 war durch die erste dreijährliche teilweise Neubesetzung des Gerichts geprägt. Zum ersten Mal in zehn Jahren waren zudem die neu eingegangenen Klagen in 2008 rückläufig.

Kapitel IV enthält eine Übersicht über die Begegnungen und Besuche.

Zu beziehen beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, L-2925 Luxemburg, Internet: www.curia.eu.int.

III. Aus Bundestag und Bundesrat

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

a. **Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 2009**

Im ersten Kapitel „Allgemeines“ werden in Abschnitt A die Ziele und Aufgaben der deutschen Regionalpolitik definiert. Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Abschnitt B gibt einen Überblick über die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe, über Fördergebiete und –instrumente, die Mittelausstattung und Erfolgskontrolle. Kapitel II nennt die Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung. Dabei geht es in Abschnitt A um die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und in Abschnitt B um wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement, integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen, Regionalbudget und eine Experimentierklausel. Abschnitt C behandelt Beteteiligungen mit GRW-Mitteln an Ländermaßnahmen: nicht investive Unternehmensaktivitäten und Bürgschaften. In Kapitel III folgt dann eine Kurzdarstellung der verschiedenen Bundesländer.

Bundesdrucksache 16/13950

b. **Finanzplan des Bundes 2009 bis 2013**

Das erste Kapitel ist überschrieben mit „Finanz- und Wirtschaftskrise überwinden – finanzpolitische Spielräume zurückgewinnen“. Dabei wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2009 bis 2013 betrachtet, die Ausgangslage für den Bundeshaushalt 2010 sowie der Bundeshaushalt 2009 und der Finanzplan bis 2013. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2010 und des Finanzplans 2009 bis 2013 werden in Kapitel 2 aufgeführt. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Ausgaben des Bundes und Kapitel 4 über die Einnahmen des Bundes. Kapitel 5 betrachtet die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen wie der EU oder anderen supranationalen Organisationen. Einen Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums wird in Kapitel 6 gegeben. Kapitel 7 enthält eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2013.

BT-Drucksache 16/13601

c. **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2009**

Anschnitt A wirft einen Blick auf die neuen Länder 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution. Dabei werden die Ergebnisse der Friedlichen Revolution resümiert und die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland bis heute betrachtet. Ebenfalls werden die Schwerpunkte der Förderpolitik des Aufbau Ost dargestellt und die gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit gesehen. Abschnitt B geht auf die Programme und Politikfelder des Aufbau Ost ein. Themenpunkte sind u. a. Förderung der Wirtschaftskraft, Standortentwicklung, Beschäftigungspolitik, Bildung und Ausbildung, Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland, erneuerbare Energien, Verkehrsinfrastruktur, Stadtentwicklung, Familienpolitik, Gesundheitsversorgung, Kunst- und Kulturlandschaft sowie der Sport. Im Anhang sind die Maßnahmen der Bundesregierung für die neuen Länder und die Wirtschaftsdaten „neue Länder“ wiedergegeben.

BT-Drucksache 16/13360

d. **Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2009 und Stellungnahme der Bundesregierung**

Die Aufgaben für die Forschungs- und Innovationspolitik Deutschlands liegen aus Sicht der Expertenkommission vor allem im Umbau des Bildungssystems. Das Steuersystem muss innovationsfreundlich gestaltet werden. Innovationen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Lösung der globalen Herausforderungen des Klimawandels und der Notwendigkeit des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Somit wird ein unmittelbarer und mittelfristiger politischer Handlungsbedarf gesehen, auf den in Kapitel A näher eingegangen wird. In

Kapitel B werden die Kernthemen 2009 wiedergegeben. Dies sind Innovationsfinanzierung, Arbeitsmarkt Wissenschaft, Wissens- und Technologietransfer, Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Chancen bei wissensintensiven Dienstleistungen nutzen. In Kapitel C wird auf Struktur und Trends eingegangen. Ein Themenbereich ist dabei Bildung und Qualifikation, denn der Strukturwandel zur Wissens- und Dienstleistungswirtschaft stellt das Bildungssystem vor große Herausforderungen. Dem Gutachten der Expertenkommission ist eine Stellungnahme der Bundesregierung voran gestellt.

BT-Drucksache 16/12900

e. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung

Bewegungsarmut, Fettleibigkeit, Magersucht und Ernährungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen sind Phänomene, die in jüngerer Zeit diskutiert wurden ebenso wie exzessiver Alkoholkonsum und Gewalttätigkeit. Daher steht im Mittelpunkt des Berichts die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung. In Teil A des Berichts werden die beiden leitenden Konzepte gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung eingeführt und ihre konzeptionellen und normativen Hintergründe erläutert. In Teil B des Berichts gibt es einen Überblick über die wichtigsten Daten zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen. Im Teil C werden die drei gesellschaftlichen Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitssystem und Eingliederungshilfe/Rehabilitation dargestellt. Teil D widmet sich der Bilanzierung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung, also den auf Gesundheit bezogenen Angeboten in der Praxis und der darauf bezogenen Fachdiskussion. In Teil E werden zunächst 12 Leitlinien vorgestellt, die die dem Bericht und den Empfehlungen zugrunde liegende Philosophie formulieren.

BT-Drucksache 16/12860

2. Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Neunter Tätigkeitsbericht für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

In Kapitel 1 werden die inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum (Mai 2007 bis März 2009) aufgeführt. Dazu gehören das Gedenkstättenkonzept des Bundes und die Zukunft der Behörde, die mit dem geänderten Konzept gesichert ist sowie erste Ergebnisse der Umsetzung der 7. Novellierung des StUG in der Praxis. Im zweiten Kapitel werden die Organisationsstruktur, der Beirat, Personalbestand, Haushalt und Liegenschaften der Behörde der BStU erläutert. Das dritte Kapitel geht auf die Archivbestände ein und Kapitel 4 auf die Verwendung von Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen. Kapitel 5 befasst sich mit dem Forschungsprogramm und verschiedenen Publikationen der Behörde. Kapitel 6 ist der Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewidmet. Die Internationalisierung der Aufarbeitung ist Thema von Kapitel 7.

BT-Drucksache 16/13020

3. Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologieabschätzung

Technikfolgenabschätzung (TA)

Öffentliche elektronische Petitionen und bürgerliche Teilhabe

Seit September 2005 ermöglicht der Deutsche Bundestag die Einreichung, Veröffentlichung, Mitzeichnung und Diskussion von Petitionen im Internet. Dieser Modellversuch „Öffentliche Petitionen“ war Ausgangspunkt für die Beschäftigung des Büros für Technikfolgen-Abschätzung mit dem Einsatz des Internets im Petitionswesen. Im ersten einleitenden Kapitel wird der thematische Hintergrund der Studie erläutert und Fragestellungen und die

Projektdurchführung geschildert. Der Bericht gliedert sich dann in zwei Hauptteile: Im ersten Teil (Kapitel II und III) geht es um das Petitionswesen im Allgemeinen und seine vielfältigen Ausprägungen im In- und Ausland. Im zweiten Teil (Kapitel IV bis VI) stehen die elektronischen Petitionssysteme im Mittelpunkt. Der Bericht schließt mit übergreifenden Ergebnissen sowie Gestaltungsoptionen und Forschungsdesideraten (Kapitel VII).
BT-Drucksache 16/12509

II. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Tony Bovaird, Elke Löffler

More quality through competitive quality awards? An impact assessment framework

International Review of Administrative Sciences, Brüssel, Band 75, Heft 3, 2009, S. 383-402.

Mehr Qualität durch Verwaltungswettbewerbe? Ein wirkungsorientierter Bewertungsrahmen

Einleitung

Der Artikel behandelt die Frage, wie das Konzept der "Qualität" sich durch Qualitätswettbewerbe umsetzen lässt und wie sich die tatsächlichen Wirkungen dieser Wettbewerbe auf die Leitungsfähigkeit der Verwaltung messen lassen. Der Qualitätsgedanke fand zu Beginn der 1990er Jahre Eingang in die Welt der öffentlichen Verwaltung. Vorbild war das produzierende Gewerbe. Es lässt sich aber im Rückblick schwer feststellen, wo die Ursprünge waren, da in der Folge eine Vielfalt von Qualitätsinitiativen entstanden sind. Sie begründeten einen zunehmenden Anreiz für Verwaltungen, sich im Rahmen von Wettbewerben auszeichnen zu lassen und die damit verbundene Anerkennung nach außen durch ein „Qualitätsabzeichen“ („*quality badge*“) zu dokumentieren. Es liegen aber wenige Erkenntnisse darüber vor, ob diese Auszeichnungen eine messbare Wirkung auf die Behördenleistung haben. Dieser Artikel soll als erster Schritt verstanden werden, um diese Lücke zu füllen.

Ziele von Qualitätswettbewerben

Es ist offensichtlich, dass Qualitätswettbewerbe im Wettbewerb untereinander stehen. Die verschiedenen Anbieter müssen die Verwaltungen überzeugen, dass eine Teilnahme den damit verbundenen Verwaltungsaufwand lohnt trotz des Risikos, nicht ausgezeichnet zu werden. Während es für die Teilnahmemotivation in den 1990er Jahren noch ausreichte einen Preis auszuloben, bedarf es heutzutage zusätzlicher Anreize, um Behördenleiter zu überzeugen, dass eine Teilnahme mit einem Mehrwert verbunden ist. Viele Wettbewerbe werden durch das Geld des Steuerzahlers finanziert; mit dem zunehmenden Kostenbewusstsein geht daher die Forderung nach Wirkungsnachweisen einher. Anbieter von Qualitätswettbewerben weisen daher nicht nur auf den Nutzen für Teilnehmer hin, sondern auch auf die potenziellen Vorteile für Nichtteilnehmer, die von den prämierten Beispielen lernen können. Die Qualitätswettbewerbe unterscheiden sich hier in den Zielen, die entweder stärker auf die internen Lernprozesse oder aber auf die Außenreputation der teilnehmenden Organisationen ausgerichtet sind.

Der Ursprung von Qualitätswettbewerben

Qualitätswettbewerbe haben ihren Ursprung im Privatsektor. Der „Vater“ aller Wettbewerbe ist der japanische Darning Preis, der im Jahr 1951 von der Japanischen Vereinigung der Wissenschaftler und Ingenieure in Anerkennung der von Darning bewirkten Verankerung der Qualitätskontrolle in der japanischen Industrie gestiftet worden war. Der Zweck des Preises war, Organisationen auszuzeichnen, die eine Produktivitätssteigerung durch eine unternehmensweite

Qualitätskontrolle nachweisen konnten. Bis heute hat der Preis vielfach Anpassungen erfahren, um den Änderungen bei dem Konzept von „Qualität“ Rechnung zu tragen.

In Nordamerika und in Europa wurden Qualitätswettbewerbe viel später entdeckt. Als in den 1980er Jahren in den USA der Eindruck aufkam, dass die Wirtschaft weniger wettbewerbsfähig sei, beschloss der Bundesgesetzgeber das Gesetz zur Verbesserung der Qualität (National Quality Improvement Act). Dieses Gesetz war zugleich die Geburtsstunde für den Malcolm Baldrige National Quality Award, der erstmals im Jahr 1988 für Wirtschaftsunternehmen durchgeführt worden ist. Im Jahr 1999 wurde er für den Gesundheits- und Bildungssektor geöffnet. Vergleichbar mit dem Deming Preis veränderte sich der Schwerpunkt von der Frage der technischen Qualität zur Frage der Organisationsprozesse. Anders als beim Deming Preis spielt die Selbstbewertung und die Transparenz des Bewertungsprozesses eine größere Rolle. Der European Quality Award (EQA) ist das europäische Pendant zum Baldrige Preis. Der Preis war im Jahr 1992 von der European Foundation for Quality Management (EFQM) eingerichtet worden. Ursprünglich orientierten sich die Vergabekriterien am Malcolm Bridge Preis; aufgrund urheberrechtlicher Fragen wurden sie aber modifiziert.

Die Welt der Qualitätspreise im öffentlichen Sektor

Qualitätswettbewerbe sind jetzt auch im öffentlichen Sektor auf allen Ebenen (international/national/regional/lokal) anzutreffen. Beispielhaft sollen folgende Wettbewerbe erwähnt werden:

Multinationale Wettbewerbe

Auf Ebene der **Vereinten Nationen** wurde im Jahr 2003 von der Generalversammlung der United Nations Public Service Awards Programme (UNPSA) initiiert, der Bemühungen anerkennen soll, öffentliche Dienstleistungen sowohl kosteneffektiv als auch unter Beteiligung von Bürgern und unter Berücksichtigung von deren Anliegen wie Armutsbekämpfung bereit zu stellen. Die Wettbewerbsbeiträge stiegen auf 205 im Jahr 2005, fielen auf 147 im Jahr 2006 und stiegen erneut auf 195 Nominierungen im Jahr 2007. Alle Organisationen bzw. Organisationseinheiten des öffentlichen Sektors können vorgeschlagen werden; Selbstbewerbungen werden nicht akzeptiert. Eine Liste der vorausgewählten Kandidaten werden dem United Nations Committee of Experts in Public Administration vorgelegt, das dem VN-Generalsekretär einen Vorschlag macht. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 12 Preise vergeben.

Die **Commonwealth Association for Public Administration and Management (CAPAM)** veranstaltet alle zwei Jahre ihren International Innovations Award. Bewerber müssen eine schriftliche (1500 Worte) Bewerbung vorlegen, aus der hervorgeht, inwieweit sie zur Innovation in der öffentlichen Verwaltung beigetragen haben. Die Vergabe der Preise erfolgt durch eine internationale Jury. Im Jahr 2008 erhielt CAPAM 120 Bewerbungen; von diesen wurden 10 zur Präsentation eingeladen. Die besten Organisationen erhalten den Preis in Gold, Silber oder Bronze bei der zweijährigen CAPAM-Konferenz.

Auf der **EU-Ebene** besteht zwar für die EU keine Kompetenz im Bereich der öffentlichen Verwaltung und die Europäische Kommission hält sich daher als Initiator eines Preises zurück. Im Jahr 2000 fand aber in Lissabon unter portugiesischer Präsidentschaft als zwischenstaatliche Initiative der Regierungen der Mitgliedstaaten die erste Qualitätskonferenz für die öffentliche Verwaltung statt, bei der von den Mitgliedstaaten nominierte Vorbildverwaltungen präsentiert wurden. Diese Konferenz findet alle zwei Jahre auf Einladung der jeweiligen EU-Präsidentschaft statt. Bei der Nominierung greifen die jeweiligen Mitgliedstaaten zum Teil auf Preisträger ihrer nationalen Wettbewerbe zurück.

Der **European Public Sector Awards (EPSA)** wurde im Jahr 2007 von der Bertelsmann Stiftung in Partnerschaft mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und der European Group of Public Administration eingerichtet. Der Preis geht auf den vorherigen Speyerer Qualitätswettbewerb der deutschsprachigen Länder zurück. Bei der ersten Preisvergabe hatten sich 330 Organisationen aus dem öffentlichen Sektor aus 25 europäischen

Ländern beworben. Die Kategorien für die Preise orientieren sich an aktuellen Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung wie Ressourcenknappheit oder demographischer Wandel. Die zweite Ausschreibung des Preises im Jahr 2009 findet unter Leitung des European Institute of Public Administration (EIPA) statt.

Auf Initiative der Europäischen Kommission ist im Bereich der europäischen IKT-Politik der Wettbewerb zum **European eGovernment Awards** eingerichtet worden. Die Wettbewerbsgewinner werden bei den Konferenzen der für eGovernment zuständigen Minister ausgezeichnet.

Nationale Wettbewerbe

Es wird geschätzt, dass es mindestens 90 Qualitätswettbewerbe in 75 Ländern gibt. Viele dieser Wettbewerbe sind für Organisationen des öffentlichen Sektors geöffnet. Bei den Wettbewerben für den öffentlichen Sektor ist zu unterscheiden, ob sie von den Regierungen und von nicht-staatlichen Organisationen ausgerichtet werden. In den europäischen Ländern sind 51 größere Wettbewerbe identifiziert worden. Dabei ist festgestellt worden, dass neben dem EFQM-Modell zunehmend andere Modelle zur Anwendung kommen. Zu nennen ist hier insbesondere der Common Assessment Framework (CAF), der auf eine Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten zurückgeht.

In Nordamerika gibt es eine Reihe von florierenden Wettbewerben im öffentlichen Sektor. In den USA wird als höchster Preis der President's Quality Award, der im Jahr 1988 eingerichtet wurde, vergeben. In Kanada gibt es mit dem Canadian Award for Excellence (CAE) Quality Award seit 1984 einen Wettbewerb, der sowohl für den privaten als auch für öffentlichen Sektor geöffnet ist. Das Institute of Public Administration of Canada startete im Jahr 1990 den IPAC Award for Innovative Management. Mit diesem Preis werden prämiert:

- Initiativen, die zur Verbesserung des Ansehens des öffentlichen Sektors beitragen,
- Organisationen oder Personen für ihre Kreativität und Effektivität,
- Erfolgsgeschichten, die sich als Vorbild für Innovation eignen.

Potenzielle Wirkungen von Wettbewerben

Mögliche Kriterien für die Bewertung der möglichen Wirkung von Qualitätswettbewerben sind die folgenden:

- Innovation
- Lernprozesse
- Anerkennung

Inwieweit unter Berücksichtigung dieser Kriterien von den Qualitätswettbewerben eine tatsächliche Wirkung ausgegangen ist lässt sich oft nicht eindeutig beantworten. Voraussetzung hierfür wären Fallstudien, die auch Vergleichsorganisationen einbeziehen, die selbst nicht an einem Wettbewerb teilgenommen haben. Auch ist es schwierig, mit einem quantitativen Ansatz (z.B. durchschnittliche Schulabschlussraten) einen direkten Zusammenhang mit einer Wettbewerbsteilnahme herzustellen. Nicht zu unterschätzen ist die Wirkung von Wettbewerben im Hinblick auf die Anerkennung der Leistung von Preisträgern. Diese Anerkennung wirkt als Anreiz zu mehr Innovation.

Potenziell negative Effekte

Bei der Durchführung von Wettbewerben muss man erwarten, dass Teilnehmer ein spielerhaftes Vorgehen wählen, indem sie wichtige Aspekte unterschlagen, unbedeutende Leistungen überbetonen, nur selektiv Unterlagen zur Verfügung stellen oder aber auch täuschen. Obwohl es immer wieder Hinweise auf ein derartiges Verhalten gibt, gibt es dennoch keine Anhaltspunkte, dass es sich um ein generelles Problem von Wettbewerben handelt.

Zusammenfassung

Der Überblick zur Rolle von Qualitätswettbewerben im öffentlichen Sektor zeigt den Mangel an verlässlicher Forschung zum Funktionieren und zur Effektivität derartiger Auszeichnungsprogramme. Selbst vorliegende Fallstudien lassen keine eindeutigen Schlussfolgerungen zu. Auf der anderen Seite zeigt die Zunahme an Wettbewerben, dass es anscheinend einen Bedarf an Auszeichnungen gibt, die nach außen Leistungen dokumentieren. Hierzu tragen (u.a.) bei die zunehmende Vielfalt in Organisationsformen öffentlicher Leistungen, der Globalisierungsdruck, die zunehmenden Erwartungen der Bürger an öffentliche Leistungen oder auch der Verlust klarer Zuständigkeitsregelungen in Folge der Elektronisierung von Verwaltung. Es ist daher eine rationale institutionelle Reaktion, wenn eine Behörde ihr Anerkennungskapital durch eine Auszeichnung stärken will.

Der Nutzen dieser Wettbewerbe, den es sicherlich gibt, lässt sich bislang aber nicht im Wege einer Kosten-Nutzen-Analyse kalkulieren. Das Sammeln von Auszeichnungen („badges“) hat eher eine symbolische Wirkung, als dass es zu strukturellen Veränderungen in der Praxis führt.

Die abschließende Frage ist, ob es Alternativen gibt zu den Qualitätswettbewerben, deren Wirkung sich wenig messen lässt, die aber oft mit einem hohen Aufwand an öffentlichen Mitteln verbunden sind. Mit einer Auszeichnung einer tatsächlichen gemessenen Leistung könnte dieses Manko überwunden werden.

Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente angesichts der Verwirklichung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Zehn Jahre nach der Annahme des mehrjährigen Programms von Tampere² ist die Bilanz der von der EU im Rahmen der Schaffung des Europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (ERFSR) getroffenen Maßnahmen eindrucksvoll, etwa im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, der Visa- und der Migrationspolitik, der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Zivilrechts, des Strafrechts und der Justiz sowie in der polizeilichen Zusammenarbeit.

Vorangetrieben durch internen und externen Druck, wie im Fall des Kampfes gegen den Terrorismus und der Kontrolle von Wanderungsbewegungen, ist die Europäische Union klar der Hauptakteur auf diesen Gebieten. Auch die nationalen Verwaltungen, die noch vor 10 Jahren unter Berufung auf ihre nationalen Hoheitsrechte entsprechenden Initiativen ablehnend gegenüber standen, betrachten diese nun zunehmend nicht nur als legitim, sondern als erwünscht.

Selbst die EU-Erweiterung von 15 auf 27 Mitgliedstaaten hat diese Entwicklung nicht gehemmt. Der Acquis auf dem Gebiet des ERFSR hat sich ständig erweitert und stützt sich auf Netzwerke von Richtern, Polizei-, Zoll- und Verwaltungsbeamten aus Dienststellen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten. Die einschlägigen Haushaltsmittel (ca. 18%) und die Zahl der damit befassten Kommissionsbeamten wachsen mit den neuen Aufgaben. Die Aufgaben der „alten“ europäischen Agenturen wie Europol und Eurojust werden erweitert, neue Agenturen werden geschaffen (z.B. Frontex) oder geplant (z.B. die Asylbehörde und die Agentur für das Management komplexer informationeller Netzwerke, durch die die Informationssysteme Schengen und VISA miteinander verbunden werden sollen).

In Bezug auf die Umsetzung des EU-Rechts hat die Kommission mit der Erstellung von Berichten über die Umsetzung der Anfang der 2000er Jahre vereinbarten ersten Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten begonnen. Dabei legt sie die Ambivalenz einiger Mitgliedstaaten offen, die bei der europäischen Gesetzgebung zwar fordernd auftreten, aber nachlässig sind, wenn es um die Umsetzung geht. Evaluierungen können vor allem dann aufschlussreich sein, wenn sie „paarweise“ erfolgen, indem Mitgliedstaaten einander gegenseitig gute Zusammenarbeit versichern.

Der EuGH erlässt zunehmend Urteile in Bezug auf den Schutz der Grundrechte im Kampf gegen den Terrorismus, die Entwicklung des Raums des Strafrechts, die Transparenz der Institutionen sowie den Datenschutz.

Welches ist angesichts all dieser Aktivitäten die Rolle des Europäischen Parlaments (EP) und der nationalen Parlamente? Mangels systematischer Untersuchungen beschränkt sich der vorliegende Beitrag auf

- eine Übersicht der parlamentarischen Kontrolle auf dem Gebiet des ERFSR, soweit es um die Geltung des Einstimmigkeitsprinzips geht,
- die Darstellung der neuen, auch parlamentarischen Entwicklungen dort, wo es um die Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens mit dem EP und die qualifizierte Mehrheit im Rat geht,
- einige Überlegungen zur Verstärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit in Bezug auf die Verhandlung, Festlegung, und Umsetzung des nächsten mehrjährigen Programms 2010-2014 für den ERFSR.

² Europäischer Rat am 15. und 16. Oktober 1999

Herkömmliche parlamentarische Kontrolle der ERFSR-Materien, für die das Prinzip der Einstimmigkeit gilt

Die bilaterale Beziehung Parlament-Regierung bietet bis heute den nationalen Parlamenten die gängigste Möglichkeit zum Einfluss auf die Gesetzgebungsmaßnahmen im Bereich des ERFSR, namentlich dort, wo der EU-Vertrag noch Einstimmigkeit im Rat verlangt. Diese Feststellung ergibt sich aus den Protokollen des Rates, bei dessen Sitzungen es oft vorkommt, dass ein Minister einen Vorbehalt der parlamentarischen Überprüfung einlegt, wenn es um das politische Einvernehmen über einen Gesetzgebungsvorschlag geht. Diese recht häufige Formulierung ist nur eine Formalität und verhindert – wenn es nicht mehrere davon gibt – in aller Regel nicht einen provisorischen Konsens der anderen Mitgliedstaaten, die in der betreffenden Frage vorankommen wollen. Sodann wird ein „gemeinsamer Lösungsansatz“ festgelegt, und es obliegt dem Staat, der den Vorbehalt eingelegt hat, sein Parlament davon zu überzeugen, dass es im gemeinsamen Interesse liegt, den Vorbehalt aufzuheben und auf der Grundlage des erzielten Kompromisses zu einem Einvernehmen zu gelangen. Im allgemeinen wird der Vorbehalt in den dem Ratsbeschluss folgenden Monaten aufgehoben, in einigen Fällen kann es allerdings Jahre dauern. Wird der Vorbehalt aufgehoben, ist der Text in der Form des „gemeinsamen Lösungsansatzes“ angenommen. In einer begrenzten Anzahl von Fällen kann die Drohung mit einer Verzögerung die anderen Mitgliedstaaten dazu veranlassen, kleinere Änderungen von Gesetzestexten oder Protokollerklärungen zu akzeptieren. Da mehr als 90% der Entscheidungen des Rates ohne Aussprache ergehen (A-Punkte der Tagesordnung), vollziehen sich solche Verständigungen auf Beamtenebene und gelangen nur den Beteiligten zur Kenntnis. Selbst das EP wird über nationale Parlamentsvorbehalte nicht informiert, da sie als innere Angelegenheiten der betreffenden Mitgliedstaaten gelten. Nur zufällig erfährt das EP von solchen Vorbehalten, z.B. wenn nationale Parlamentsabgeordnete ihre europäischen Kollegen darüber unterrichten. Interessant ist, dass auf dem Gebiet des ERFSR die meisten Vorbehalte von den Parlamenten Dänemarks, Schwedens, der Niederlande, Irlands und Großbritanniens eingelegt werden.

Vom Gesichtspunkt der Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle ist der Parlamentsvorbehalt für die beteiligten Länder sehr effektiv, vor allem bei den Materien, bei denen noch der Grundsatz der Einstimmigkeit gilt, wie der legalen Einwanderung, dem Familienrecht sowie der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Umgekehrt kann man am Nutzen dieser Art von Kontrolle zweifeln, wenn es um die Verbesserung des EU-Entscheidungsverfahrens als solches geht.

Wenn ein von einem Parlament ausgehender Widerstand die Annahme eines Einstimmigkeit erfordernden Aktes blockieren kann, so ist zu bedauern, dass die Gründe für diese Blockade von den anderen nationalen Parlamenten und dem EP nicht erörtert werden können. Das verhindert die Übernahme gemeinsamer Verantwortung, vor allem auch, wenn die Vorbehalte begründet sind. Es ist wahrscheinlich, dass in den meisten Fällen die Gründe für die Vorbehalte und Verzögerungen mit dem Inhalt des in Rede stehenden Vorschlags wenig zu tun haben, sondern rein nationalen Forderungen oder der internen Agenda des betreffenden Parlaments entspringen.

Dieser Typ von Blockaden wird von den meisten Staaten als Hindernis für die Verwirklichung ihrer ureigenen Ziele angesehen und mit der fortschreitenden EU-Erweiterung umso unerträglicher. Die beschriebene Situation hat die Mitgliedstaaten veranlasst, bei Maßnahmen im Rahmen des ERFSR nach alternativen Wegen zur Einstimmigkeit zu suchen. Der erste Weg war die Entwicklung verstärkter Zusammenarbeit zwischen den Ländern, die auf dem Gebiet des ERFSR vorankommen wollen. Erstes Beispiel hierfür ist das Schengener Abkommen von 1985 als Referenzmodell für die Einfügung von Vorschriften über verstärkte Zusammenarbeit in die Verträge. Leitgedanke war es dabei, einer begrenzten Anzahl von Mitgliedstaaten Pilotprojekte zu ermöglichen, denen sich die anderen Staaten und eines Tages alle Mitgliedstaaten anschließen können.

Im Jahr 2005 wurde in Anwendung dieses Modells von 7 Mitgliedstaaten im Einvernehmen mit ihren Parlamenten der Vertrag von Prüm³ abgeschlossen. Dieser außerhalb der Europäischen

³ Der Prüm Vertrag v. [27. Mai 2005](#), auch Schengen III genannt, ist ein zwischenstaatliches Abkommen, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und insbesondere den

Union im Rahmen der intergouvernementalen Zusammenarbeit ausgehandelte Vertrag ist später durch zwei Ratsentscheidungen formell in die Verträge aufgenommen worden. Ein ähnlicher Weg wurde beschritten durch den Austausch von Strafregisterdaten, ein Projekt, das anfangs von 4 Mitgliedstaaten entwickelt und später auf europäischer Ebene von der Kommission übernommen wurde. Eine vergleichbare Lösung wurde im Rahmen der dritten Säule der EU ins Auge gefasst, um die anhaltende Blockade bei den Verhandlungen über das Projekt der Rahmenentscheidungen über Verfahrensgarantien zu umgehen. Schließlich gab es sogar in der ersten (Gemeinschafts-)Säule einen ersten Anwendungsfall des formellen Rückgriffs auf die verstärkte Zusammenarbeit, nämlich in Bezug auf den Entwurf einer VO betr. Vorschriften über das anwendbare Recht bei Ehescheidung und Trennung (Rom III).

Die Methode der verstärkten Zusammenarbeit ist geeignet für Länder, die auf einem bestimmten Gebiet vorankommen wollen, aber weit davon entfernt, einen kohärenten Rahmen für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu bieten. Dieses Zusammenarbeitsmodell ist eher zufallsbedingt, ebenso wie die Blockaden der normalen Entscheidungsverfahren. Es ist nur auf einem bestimmten Teil des europäischen Territoriums anwendbar, schafft indirekt Ungleichbehandlung zwischen den EU-Bürgern und ist nur schwer vereinbar mit den anderen Politiken im Rahmen des ERF SR, vor allem in der ersten Säule der Gemeinschaft.

Neue parlamentarische Kontrollmethode auf den Gebieten des ERF SR, soweit diese der qualifizierten Mehrheit unterliegen

In diesen Bereichen gilt das Mitentscheidungsverfahren mit dem EP und die qualifizierte Mehrheit im Rat. Weil kein Land ein Vetorecht hat, agieren die nationalen Vertretungen ganz anders: sie müssen sich Verbündete suchen, um eine Blockademehrheit zusammenzubringen oder die für die Annahme des Rechtsaktes erforderliche qualifizierte Mehrheit. Zwar kann ein nationales Parlament auf seinen Minister weiterhin Druck ausüben, es kann aber seine politischen Ziele nur auf dem Weg über Verhandlungen auf europäischer Ebene erreichen. Charakteristisch für dieses Entscheidungsverfahren ist auch, dass durch die Beteiligung des EP beim Zugang zu den Entwurfstexten und bei den einschlägigen politischen Debatten Transparenz besteht. Als Folge ist die Beteiligung von interessierten und engagierten Vertretern der Zivilgesellschaft stärker. Das kann zu einer Intensivierung der politischen Diskussionen auf nationaler und europäischer Ebene führen und indirekt die nationalen Parlamente herausfordern.

Seit Anfang 2004 sind das Mitentscheidungsverfahren und die qualifizierte Mehrheit auf große Gebiete, wie den Schutz der EU-Außengrenzen, einen großen Teil der Schengen-Zusammenarbeit, die Visapolitik, den Kampf gegen die illegale Einwanderung und die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen (außer Familienrecht) anwendbar. Es handelt sich um mehr als 10% der EU-Gesetzgebung, vor allem um Materien, die anders als der Binnenmarkt gänzlich unbekannte Herausforderungen für den europäischen und den nationalen Gesetzgeber mit sich bringen und sowohl die Definition der Probleme wie auch die zu findenden europäischen Lösungsmodelle betreffen.

Soweit es um das wirkliche Ausmaß der Probleme geht, gibt es bisher auf europäischer Ebene keine praktikable Methode zur Verifikation der wesentlichen Daten in Bezug auf die politischen Hauptlinien des ERF SR. So ist man z.B. nicht in der Lage, den Umfang der legalen und der illegalen Wanderungsbewegungen, die Entwicklung der Kriminalität oder die Wirkungsweise der Gerichtssysteme der Mitgliedstaaten zu verifizieren. Das erklärt sich daraus, dass diese Politikbereiche anfänglich außerhalb der gemeinschaftlichen Entwicklung standen und Reservate der nationalen und regionalen Verwaltungen waren. Das ist auch ein Grund dafür, dass ein großer Teil der in den letzten 10 Jahren von der Union verabschiedeten Maßnahmen die Schaffung von Kontaktnetzwerken zwischen den zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten zum Gegenstand hatte. Ebenso wurden in den letzten 10 Jahren Mechanismen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Kontrolle zwischen den fortgeschrittensten Mitgliedstaaten entwickelt (z.B. das Kontrollsystem für das Schengen-System und die Durchführung von Aktionsplänen gegen den Terrorismus).

Die auf diese Weise erlangten Informationen bilden die Grundlage für die Vorschläge der Kommission, die Verhandlungen zwischen EP und Rat sowie für die nationalen Parlamente. Die letzteren können sich damit auf wirksame Weise in die europäischen Debatten einbringen, deren Entwicklungsdynamik sie damit übernehmen. Und sie sind gefordert, ihre Informationen mit anderen auszutauschen, ob es sich nun um die möglichen Auswirkungen neuer europäischer Maßnahmen auf das nationale System oder um die realen Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen handelt.

Die Beteiligung mehrerer Akteure, die Schaffung von Zusammenarbeits- und Kontrollnetzwerken zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Informationsaustausch zwischen den nationalen Parlamenten sind schwerfällig und komplex. Sie haben jedoch den Vorzug, fortschreitend eine positive Dynamik anzustoßen, bei der jeder Akteur für den Erfolg eines Gesetzgebungsverfahrens entscheidend wird und zur Verbesserung seines Inhalts beiträgt. Es ist offensichtlich, dass die wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen von Land zu Land unterschiedlich sind, ohne dass dadurch die Prinzipien und die Dynamik des Marktes beeinträchtigt werden. Anders die Politiken im Rahmen des ERFSR, die die ureigenen rechtlichen, historischen und kulturellen Besonderheiten eines jeden Mitgliedstaates berühren und daher im Unterschied zu den Maßnahmen zur Schaffung des Gemeinsamen Marktes schwerlich zu einem einheitlichen Modell führen können.

Die Tatsache, dass alle Mitgliedstaaten die Europäische Menschenrechtskonvention (MRK) ratifiziert haben und teilweise seit Jahrzehnten an der Zusammenarbeit im Europarat teilnehmen, ist keine ausreichende Grundlage für die Überwindung der juristischen Barrieren und spezifischen Empfindlichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Migrationspolitik, der justiziellen Zusammenarbeit und des Familienrechts. Daher kann kein Mitgliedstaat und kein nationales Parlament beanspruchen, dass seine Vorstellungen sich durchsetzen. Es ist unerlässlich, eine Art von bis vor wenigen Jahren noch unbekannter „interparlamentarischer Diplomatie“ zu entwickeln.

Die ersten Ergebnisse dieser neuen Verfahrensweise zeigten sich zu Beginn der EU-Erweiterung 2004, als die nationalen Parlamente begannen, sich intensiver und regelmäßiger mit den neuen europäischen Aktivitäten zu befassen, indem sie von den ihnen durch das Protokoll über die einzelstaatlichen Parlamente (Anlage zum Vertrag von Amsterdam v. 1997) sowie den im Vertrag von Lissabon enthaltenen Vorschriften über das Subsidiaritätsprinzip und seine Kontrolle Gebrauch machen.

Beispiel dieser neuen Dynamik ist die sog. „Barroso-Initiative“ der Kommission, die sich im Dialog mit den nationalen Parlamenten über neue Gesetzgebungsvorschläge stärker engagiert. Anwendungsbeispiele hierfür sind die Strafmaßnahmen gegen Arbeitgeber illegal Beschäftigter aus Drittländern, der diplomatische und konsularische Schutz, der öffentliche Zugang zu EU-Dokumenten und das künftige europäische Asylsystem.

Eine weitere Dynamik hat sich zwischen den nationalen Parlamenten selbst entwickelt, und zwar durch die Einrichtung einer Internetplattform namens *Interparlamentarischer Informationsaustausch* (IPEX), mittels der sie Informationen über ihre eigenen parlamentarischen Aktivitäten austauschen können. Außerdem sollen Beamte jedes nationalen Parlamentes ständig beim EP anwesend sein und die Arbeit in den Ausschüssen unmittelbar verfolgen können, zusätzlich sollen sie von der Kommission alle notwendigen ergänzenden Informationen erhalten, damit sie die Planungs- und Gesetzgebungsarbeit der EU-Verwaltung verfolgen können.

Schließlich haben die nationalen Parlamente der Konferenz der mit Europafragen befassten Ausschüsse der nationalen Parlamente in der EU (COSAC) als Scharnier der parlamentarischen Zusammenarbeit – wie sie der Vertrag von Amsterdam vorsieht – mehr Gewicht gegeben. So haben in den letzten 2 Jahren unter seiner Koordinierung die nationalen Parlamente versucht, im Vorgriff auf den Vertrag von Lissabon ein Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu entwickeln.

In diesem Rahmen haben sie in den Anwendungsbereich des ERFSR fallende geplante Maßnahmen in Ehescheidungsangelegenheiten und im Erbrecht sowie in bezug auf Änderungen der Rahmenentscheidung Terrorismus und die Antidiskriminierungsrichtlinie überprüft.

Die Bedeutung der interparlamentarischen Aktivitäten und das Bemühen, den traditionellen bilateralen Dialog zwischen Parlament und Regierung zu überwinden, ergibt sich aus den letzten Berichten der COSAC.

Insgesamt ist festzustellen, dass – zwar mit Verzögerung und verständlichen Schwierigkeiten – sich die nationalen Parlamente innerhalb der Europäischen Union ergänzend zum EP in einer neuen Initiative zusammengefunden haben, die es den gewählten Vertretern der EU-Bürger ermöglicht, die Aktivitäten und Initiativen der nationalen und europäischen Beamten zu kontrollieren und damit die demokratische Kontrolle der neuen europäischen Aktivitäten entscheidend zu verstärken.

Perspektiven

Man könnte annehmen, dass die neue Dynamik der nationalen Parlamente zu Lasten des EP geht. Die Erfahrung der letzten Jahre lehrt jedoch das Gegenteil, denn der EP-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat auf dem Gebiet des ERF SR schon mehrfach Initiativen ergriffen, um die nationalen Parlamente zu gemeinsamem Handeln zu bewegen. Schon 2003 hatte der Ausschussberichtersteller für die Vereinbarung über die Weitergabe von Flugpassagierdaten mit den USA die nationalen Parlamente gebeten, die Tragweite der von ihm als unverhältnismäßig und nationalen Gesetzgebungskompetenzen zuwiderlaufend angesehenen Maßnahme zu überprüfen. Zu der damaligen ersten Vereinbarung gab es keine nennenswerten Reaktionen seitens der nationalen Parlamente. Anlässlich der späteren Vereinbarungen 2006 und vor allem 2007 fielen diese schon deutlicher aus. U.a. hat sich das House of Lords bei seinen eigenen gründlichen Untersuchungen einige Argumente des genannten EP-Ausschusses (LIBE) zu eigen gemacht.

Derselbe EP-Ausschuss hat 2005 und 2007 die Beteiligung der nationalen Parlamente an den jährlichen Debatten über den Fortschritt des ERF SR und an den Anhörungen der nationalen Verfassungsgerichtshöfe und des EuGH über den Schutz der Grundrechte in der EU und die Entwicklung eines Europäischen Raumes der Justiz und der Sicherheit gefordert.

Parallel dazu haben Mitglieder nationaler Parlamente an Treffen mit dem US-Minister für innere Sicherheit⁴ teilgenommen, um über die transatlantischen Beziehungen auf den Gebieten des ERF SR und den Kampf gegen den Terrorismus zu diskutieren.

Kürzlich hat der LIBE-Ausschuss die nationalen Parlamente aufgefordert, zu der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, sowie zu Initiativen in Bezug auf CIA-Flüge mit illegal festgehaltenen und verschleppten Personen Stellung zu nehmen. Die Vielfalt der behandelten Fragen zeigt, dass diese Initiativen des LIBE-Ausschusses einem wirklichen Informationsbedürfnis der entsprechenden Ausschüsse der nationalen Parlamente entspringen.

Im Augenblick hat dieser Dialog nur eine institutionelle Dimension, er wird aber um so fruchtbarer, wenn er auch innerhalb der „politischen Familien“, denen die Abgeordneten der nationalen Parlamente und des EP angehören, geführt wird. Wenn eines Tages dieser Dialog auf europäischer Ebene geführt wird und die politischen Kräfte europaweit erfasst, wird ein wichtiger Schritt zu einer Demokratisierung des europäischen Entscheidungsprozesses vollzogen sein. Genauso wie das EP in den letzten 20 Jahren zunehmend Verantwortung als Gesetzgeber übernommen hat, können die noch in den Anfangsgründen steckenden europäischen Parteien ihre Rolle im Verhältnis zu den EU-Bürgern verstärken, indem sie den Dialog zwischen dem europäischen und den nationalen Gesetzgebern fördern.

Der Weg dahin dürfte noch lang sein, aber mit der Bestimmung des neuen europäischen Referenzrahmens für den ERF SR könnte dieser Prozess vorankommen. Die Kommission und der LIBE-Ausschuss haben die nationalen Parlamente aufgefordert, aktiv teilzunehmen an der Erarbeitung des neuen mehrjährigen Programms 2010-2014 über den ERF SR, das während der schwedischen Ratspräsidentschaft bis Ende 2009 zum Abschluss gebracht werden soll („Programm von Stockholm“).

Dieses Programm könnte zusammen mit dem Lissabon-Vertrag die Grundlage eines wirklichen öffentlichen europäischen Raumes bilden, wie ihn das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil⁵ erwähnt hat. Das Gericht hatte darin die Notwendigkeit eines effektiven

⁴ US Secretary of Homeland Security

⁵ BVerfGE 89, 155, vom 12. Oktober 1993

Grundrechtsschutzes und die Mitspracherechte der nationalen Parlamente und des Europaparlaments betont. Diese Zielvorstellung könnte nach der Ratifizierung des Lissabon-Vertrages, der die Grundrechtecharta für die europäischen Institutionen verpflichtend macht, den Beitritt der EU zur MRK sowie die teilweise Behebung der Defizite im Bereich der Justiz und der Demokratie besonders im Bereich des ERSFR im dritten Pfeiler der Europäischen Union vorsieht, Wirklichkeit werden.

Es besteht die Aussicht, dass die Allianz zwischen europäischen und nationalen Parlamentariern im Interesse von 500 Mio. Bürgern den Weg zu einer neuen Form europäischer Gesetzgebung ebnen und eine echte demokratische Kontrolle der europäischen Institutionen, wie Europol, Eurojust usw., sowie der Netzwerke und nationalen Verwaltungen im ERSFR bewirken kann. Bei der Weltkonferenz der Interparlamentarischen Union über die Parlamente und das Internet im Jahre 2007 hat Stefano Rodotà⁶ erklärt: „Wenn sich die Parlamente an der Neuerfindung der Politik, die auf jeden Fall stattfinden wird, beteiligen wollen, müssen sie bereit sein, sich selbst neu zu erfinden.“

⁶ Italienischer Jurist und Politiker

eGovernment als Reformagenda der öffentlichen Verwaltung

Ein Schwerpunkt moderner Regierungspolitik liegt bei der Verbesserung der IT-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung („eGovernment“). Durch Nutzung von IT- und Kommunikationstechnologie insbesondere über das Internet soll ein besseres Regierungshandeln sichergestellt und die digitale Nutzung öffentlicher Dienstleistungen ermöglicht werden.

Die Einführung von IT wird hierbei insbesondere mit dem Ziel verbunden, die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen und Modernisierungs- und Transformationsprozesse innerhalb der Verwaltung anzustoßen. Diese Ziele werden grundsätzlich von der Politik akzeptiert, die Autoren befassen sich aber nun mit der Frage, ob es empirische Belege für die Erreichung dieser Ziele gibt und welche Methodik zur Evaluation der Ziele zugrundegelegt wurde.

Aktuelle Studien zur Evaluation des Erfolgs von eGovernment-Programmen zeigen ein sehr uneinheitliches Bild. Eine im Jahr 1995 von der US-amerikanischen Standish Group veröffentlichte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass von 8400 evaluierten IT-Projekten 31 Prozent vor Fertigstellung abgebrochen und 53 Prozent finalisiert wurden, dies aber nur mit im Vergleich zur ursprünglichen Planung höheren Kosten und eingeschränkter Funktionalität. Nur 16 % der Projekte wurden innerhalb der ursprünglich angesetzten Zeit und des Kostenrahmens erfolgreich finalisiert. Durch späte Inbetriebnahme, Budgetüberschreitung oder begrenzte Funktionalität führt die Steigerung der Gesamtkosten zu einer Reduktion des Netto-Gewinns der Maßnahmen. Eine Wiederholung der Studie im Jahr 2005 zeigte eine Verbesserung der Situation: Von den 9000 analysierten Projekten wurden nun immerhin 29 % wie vorgesehen umgesetzt.

Es stellt sich hier die Frage nach den Evaluationsmethoden, die genutzt werden, um den – auch im Vergleich zu anderen Reformmaßnahmen im öffentlichen Sektor – Erfolg und Nutzen von IT-Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen darstellen zu können.

Primäre Ziele der Einführung von IT sind die Steigerung der Produktivität, Verbesserung von Entscheidungswegen, Kostenreduktion, Steigerung der Transparenz und Responsivität sowie der Optimierung der Informationsflüsse.

Wird der Einfluss von IT auf den öffentlichen Sektor analysiert, so sind insbesondere die folgenden zentralen Faktoren in Evaluationen einzubeziehen: Umfang und Größe des Projekts und Institutionen, in der die IT-Maßnahme umgesetzt wird; die angewandte Evaluationsmethode und das Konzept zur Messung des Kundennutzens.

Bei der Analyse des Nutzens von IT-Projekten ist darüber hinaus zwischen dem Nutzen für die Verwaltung und Nutzen für Bürger und Kunden zu unterscheiden. Der Einsatz von IT in der Verwaltung soll insbesondere Effektivität und Effizienz, Kosteneinsparungen und Reduktion von Arbeitskosten erhöhen. Für Bürgerinnen und Bürger können eine Vielzahl von Kennzahlen, so die Reduktion von Zeit, Kosten und Qualität genutzt werden. Insgesamt werden in einer Anlage zum Artikel rund 120 Kennzahlen mit Nutzen-Kennzahlen aufgeführt.

Eine von der OECD im Jahr 2004 erstellte Studie zur Evaluation von IT-Projekten in der öffentlichen Verwaltung der OECD-Staaten zeigt, dass nur etwa für die Hälfte der in den OECD-Staaten implementierten IT-Projekte eine Evaluation der Ergebnisse durchgeführt wurde. Wurden Evaluationen durchgeführt, so war die genutzte Methodik zumeist auf das spezifische

Projekt zugeschnitten. Die am meisten genutzten Methoden waren – mit steigendem Komplexitätsgrad - der Transaktionskosten-Ansatz (Messung des Nutzens), Rentabilitätsberechnungen (Messung des return on investment) und die Kosten-Nutzen-Analysen mit der Schätzung von monetären und nicht-monetären Nutzen für Verwaltung und Bürger.

Ein Ergebnis des Artikels ist, dass bisher keine einheitlichen – und spezifischen - Methoden zur Evaluation von IT-Projekten entwickelt wurden. Es wird daher gefordert, Methoden zur IT-Evaluation zu entwickelt bzw. weiter zu spezifizieren. Ziel müsste es sein einheitliche Standards zur IT-Evaluation zu formulieren und anzuwenden.

Aufbau der Demokratie in der Ukraine: Die bei der verwaltungswissenschaftlichen Lehre und Ausbildung vernachlässigten ethnischen und linguistischen Unterschiede

Die Ursachen der ethnischen und linguistischen Unterschiede in der Ukraine liegen in der Geschichte als Teilrepublik der Sowjetunion (mit der Unterdrückung des ukrainischen Nationalismus und dem Verbot der ukrainischen Sprache, die zwar der russischen nahe steht, allerdings als eigenständig bezeichnet werden kann), dem Übergang der Krim (mit vorwiegend russischer Bevölkerung) an die Ukraine, wobei 1944 die dortige Bevölkerung wegen angeblicher Zusammenarbeit mit den Nazis nach Zentralasien umgesiedelt wurde, der vorwiegend russisch sprachlichen Bevölkerung im Osten und der vorwiegend ukrainisch sprachlichen im Westen. Viele der 1944 Umgesiedelten kamen zurück auf die Krim, mit der Konsequenz der Vertiefung der ethnischen Spannungen. Insgesamt leben 110 Minderheiten in der Ukraine, u. a. weißrussischen, moldawischen, bulgarischen, ungarischen, rumänischen, polnischen und jüdischen Ursprungs. Nach einer Erhebung von 2001 identifizierten sich 22% der Bevölkerung nicht mit der Ukraine, daher ist das Entstehen eines ukrainischen Bewusstseins schwierig.

Seit der Unabhängigkeit der Ukraine wurden umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich der ethnischen und linguistischen Unterschiede unternommen. Viele Politiker, die z. T. selbst unter der Russifizierungspolitik gelitten hatten, sprachen sich für die Anerkennung der Minderheiten aus. 1991 wurde ein Staatsausschuss für Nationalitäten und Minderheiten eingerichtet, der dem Ministerkabinett beigeordnet wurde und 1992 wurde ein Gesetz über die Minderheiten in Kraft gesetzt, in dem vorgesehen war, dass Minderheiten ethnischer Gruppen, die in zusammenhängenden Gebieten leben, hinsichtlich der Sprache die gleichen Rechte mit der ukrainischen Sprache haben. Danach sind viele Aktivitäten hinsichtlich der ethnischen und linguistischen Unterschiede unternommen worden.

Politisierung der ethnischen und linguistischen Unterschiede

Bei der Wahl des Präsidenten 2004 spielten die ethnischen und linguistischen Unterschiede eine große Rolle, ebenso danach, als verschiedene Gemeinden und Bezirke (*oblasts*) im Osten eine Angliederung an Russland diskutierten, die wahrscheinlich aber nicht ernst gemeint waren, angesichts der Wahrscheinlichkeit eines prowestlichen Kandidaten für die nächste Präsidentenwahl (Juschenko im Gegensatz zum prorussischen Janukowitsch).

Nachdem die Ukraine mehrere internationale Übereinkommen zum Schutz von Minderheiten ratifiziert hatte, wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, so das Recht der russischen Minderheit zur Ausbildung in der russischen Sprache und der Gebrauch der russischen Sprache im offiziellen Bereich, wenn die Region mehr als 20 % russisch Sprachliche aufweist, ähnliche Maßnahmen (mit Ausnahme des Gebrauchs ihrer Sprache im offiziellen Bereich) wurden für die Krimtataren und andere eingeborenen Minderheiten angenommen.

Sprache in den öffentlichen Schulen

Wie in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern wurde in Schulen und Institutionen der höheren Bildung die Lehre in der eingeborenen Sprache ermöglicht, wobei die Gemeinden Einfluss auf die entsprechenden Programme nehmen können; so gab es 1595 russisch sprachliche Schulen (bei 708.215 Schülern), 94 rumänisch-, 69 ungarisch-, 14 krimtatarisch-, 9 moldawisch- und 4 polnisch-sprachliche Schulen. Dazu kommen 2.140 bilinguale Schulen; die Ausbildung der Dozenten für diese Schulen geschah in 15 Staats- und zwei privaten Universitäten. Die Zahl der russisch sprachlichen Schulen ging zurück, allerdings nahm sie bei anderen Minderheiten zu; dies ist Ausdruck der wachsenden ukrainischen Identität und andererseits der zunehmenden Identität der eigenen Nationalität.

Nach einer Volkszählung von 2001 hielten 67,5% der Bevölkerung die ukrainische Sprache und 29,6% die russische Sprache als ihre Muttersprache. Im letzten Jahrzehnt nahm die Zahl derer, die die russische Sprache als Erstsprache ansehen, ab, während sie bei der ukrainischen zunahm. Gleichwohl steht die Sprachenfrage weiterhin auf der Agenda. Auch angesichts der zunehmenden Gewaltbereitschaft von Teilen der Krimtataren werden die Maßnahmen der Regierung als unzureichend kritisiert, insbesondere in der Hauptstadt der Krim, Simferpol, wo zwar 40.000 Krimtataren leben, allerdings in keiner Schule deren Sprache gelehrt wird.

Überblick über die verwaltungswissenschaftliche Ausbildung

In allen Ländern, in denen ethnische oder linguistische Unterschiede bestehen, ist sicherlich die Rolle des öffentlichen Sektors von Bedeutung. Die Politik der Regierung ist ein bedeutender Faktor dafür, entweder die ethnischen und linguistischen Konflikte zu verringern oder zu vergrößern. In der Ukraine war sich die Regierung des größer werdenden Konfliktes bewusst und er wurde sowohl auf nationaler als auch kommunaler Ebene angegangen.

Auf jeden Fall hat die Art und Weise, wie der öffentliche Sektor das Problem angeht, einen sehr bedeutenden Einfluss auf das Wohlergehen der Bürger. Bedienstete, die die ethnischen und linguistischen Unterschiede nicht wahrnehmen oder sie ignorieren, können die beste Politik auf diesem Gebiet konterkarieren. Umgekehrt können Bedienstete, die den Problemen gegenüber aufgeschlossen sind, Spannungen verringern, auch wenn eine wirksame Politik fehlt. Viele kenntnisreiche Beobachter sind der Ansicht, dass in der Praxis die Bediensteten den Problemen aufgeschlossen sind und flexibel die offizielle Politik, wonach Handlungen der Regierung in der ukrainischen Sprache zu erfolgen haben, umsetzen. Wenig überraschend ist es, dass das besonders der Fall in dem vorwiegend russisch sprachlichen Landesteil ist, wobei viele Bedienstete selbst Schwierigkeit haben, sich der ukrainischen Sprache zu bedienen.

Man wird annehmen können, dass dies eine besondere Last für diejenigen ist, die für die Ausbildung der Bediensteten verantwortlich sind. Es schließt die Entwicklung von Curricula und anderen Tätigkeiten ein, die für die Bediensteten im Amt und zukünftige Bedienstete vorgesehen sind, um ihnen die Komplexität einer Tätigkeit in einer multiethnischen und -sprachlichen Gesellschaft nahe zu bringen. Dies erfordert weiter, dass diejenigen in Forschung und Wissenschaft, die sich mit der öffentlichen Verwaltung beschäftigen, sich der ethnischen und linguistischen Unterschiede annehmen.

Der Direktor der amerikanischen politischen Gesellschaft unternahm eine Umfrage bei 120 Mitgliedern der Institute für öffentliche Verwaltung in Mittel- und Osteuropa (*NISPAcee*) mit einem Fragebogen, wie die Probleme angepackt werden. Der Rückfluss war sehr bescheiden, wobei keine ukrainische Institution antwortete. Um ein besseres Verständnis der Situation in der Ukraine zu erhalten, haben wir einen leicht modifizierten und erweiterten Fragebogen benutzt, der stärker auf die linguistischen Unterschiede eingeht. Ziel war es, inwieweit die ethnischen und linguistischen Unterschiede bei der Ausbildung für die öffentliche Verwaltung eine Rolle spielen. So wurde untersucht, ob linguistische Unterschiede Teil der Lehrinhalte sind, ob besondere Anstrengungen unternommen werden, Angehörige von Minderheiten zu gewinnen, was unternommen wurde, um die Unterschiede zu fördern, wie viele Minderheitenfakultäten bestehen, ob Unterschiede in der Leistung von russisch sprachlichen Bewerbern bestehen, und wenn ja, warum, ob Sonderkurse angeboten werden, und ob sich die Forschung besonders den

Unterschieden widmet. Auch wollten wir möglichst bestimmen können, ob es Unterschiede gibt unter den Institutionen, ob sie öffentlich oder privat sind, ob sie national oder regional ausgerichtet sind, ob sie Teil der Nationalen Akademie für öffentliche Verwaltung (die bei weitem die meisten verwaltungswissenschaftlichen Graduierten im Land ausbildet) sind und ob es Unterschiede zwischen den Ausbildungsregionen oder -orten gibt. Für all diese Zwecke wurden Fragebogen an repräsentative Personen von 50 Institutionen, die verwaltungswissenschaftlich ausgerichtet sind und die Programme für den öffentlichen Dienst und Management haben, verschickt. Obwohl den Fragebogen ein persönlicher Brief beilag wurden leider nur zwei beantwortet. Allgemein gibt es allerdings eine starke Tradition der Nichtbeantwortung durch Institutionen auf nichtoffizielle Umfragen in der Ukraine, was ohne Zweifel eine Folge der sowjetischen Vergangenheit ist.

Wir haben dann persönliche Befragungen von älteren Professoren und Bediensteten von 14 Institutionen unternommen, die insgesamt zwei Drittel der verwaltungswissenschaftlichen Studenten ausbilden. Diese Institutionen haben einen Anteil von ungefähr 30% der Institutionen, die eine verwaltungswissenschaftliche Ausbildung unternehmen. Die meisten Institutionen sind spezialisiert und haben nur ein begrenztes Angebot. Trotzdem müssen wir anerkennen, dass unser Ergebnis nicht auf einem wirklich wissenschaftlichen Ansatz beruht; allerdings weist es eine starke Tendenz auf, ist repräsentativ für die verwaltungswissenschaftlichen Programme des Landes und würde dem Ergebnis nahe kommen, wenn alle verwaltungswissenschaftlichen Institute befragt worden wären.

Das wichtigste Ergebnis zu den Fragen über die ethnische Herkunft ist, dass es für viele schwer ist, die Frage zu beantworten, und dass keine befragte Institution entsprechende Daten erhebt. Dies lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass dieses Problem in der Politik der Regierung hinsichtlich der höheren Ausbildung keine besondere Rolle spielt, allerdings die ethnische Zugehörigkeit für offizielle Regierungszwecke von besonderer Bedeutung ist; zudem kann man annehmen, dass die Berichte an Regierungsstellen hierauf eingehen.

Allgemein spiegelt unsere Umfrage die Ergebnisse von Brintnall, der Institutionen in Mittel- und Osteuropa befragt hat, wieder, nämlich dass den Unterschieden keine große Bedeutung gewidmet wird. Abgesehen von den Programmen für russisch sprachliche Studenten, gehen die meisten ukrainischen Programme kaum auf ethnische Minderheiten ein, vielfach werden die Unterschiede noch nicht einmal als Problem erkannt. Sechs der 14 Institute hatten mehr als 10% russischsprachigen Lehrkörper. Vier der Institute erklärten, dass ein Viertel bis zur Hälfte der Kurse auf Russisch angeboten wird; bei dreien wurden anderssprachige Kurse angeboten, hauptsächlich in Englisch. Zwei Regionalinstitute der Nationalen Akademie für Verwaltung boten einige Kurse in Russisch an, obwohl es offizielle Politik der Akademie ist, auf Ukrainisch zu lehren, aber inoffiziell wird auf Russisch gelehrt, wenn es besser für die Mehrzahl der Studenten ist.

Mit der Ausnahme von zwei Institutionen, von denen eine inoffiziell auf russisch sprachliche Studenten von der Krim ausgerichtet ist (in der Annahme, dass sie in vielen Institutionen der Krim benachteiligt werden), gab es keine Institution, die besonderen Wert auf Angehörige der Minderheiten legt; es wurde gesagt, dass es keine Notwendigkeit hierfür gäbe. Die einzige Ausnahme ist die hochangesehene Nationale Akademie in Kiew, die auf Grund der nationalen Politik in ihren Doktorandenprogrammen Raum für Krimtataren lässt, früher war dies auch der Fall in den Masterprogrammen.

Obwohl bei den meisten Programmen der Lehrkörper von Minderheiten (meistens russisch sprachlich) gestellt wurde, war der Anteil an allen Programmen ziemlich klein. Zwar wurde das Minderheitenproblem anerkannt, allerdings wurde es nicht als ein Hauptproblem angesehen. Institutionen in der russisch sprachlichen Region und in den südlichen Regionen waren sich des Problems etwas stärker bewusst und es ist wahrscheinlicher, dass Kurse in Russisch abgehalten worden sind. Kein Programm fand die ethnischen und linguistischen Minderheiten benachteiligt hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses. Allerdings wurde bei mehreren Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht und die Befragten meinten, dass ein mehr an Untersuchung ihre Schlussfolgerungen in Frage stellen könnten.

Auch wenn einzelne Kurse den ethnischen und linguistischen Unterschieden Rechnung trugen und einzelne Professoren oder Graduierte entsprechend forschten, ist als wesentliches Ergebnis der Untersuchung festzuhalten, dass allgemein ein Verständnis für das Problem an den Instituten fehlt. Es gibt keine speziellen Programme, die sich mit den Unterschieden beschäftigen, auch wenn die Unterschiede für die ukrainische Regierung, öffentliche Verwaltung und Politik von hoher Sensitivität sind, auch tut sich auf dem Gebiet der Forschung und dem Kursangebot bei den Instituten recht wenig.

Dieses Ergebnis mag zwar überraschen angesichts der politischen Bedeutung, allerdings liegt eine Erklärung darin, dass diese Fragen hauptsächlich in Grund- und weiterführenden Schulen behandelt werden, aber nicht in Instituten der höheren Bildung. Zudem werden in Instituten der höheren Bildung alle Studenten als Ukrainer eingestuft. Diese Politik wird als selbstverständlich angesehen und mehrere der Befragten waren überrascht über den Gegenstand unserer Untersuchung. Zudem wird allgemein in Europa, aber insbesondere in Mittel- und Osteuropa, das Problem von Minderheiten nicht als bedeutend angesehen. Schließlich, und vielleicht am wichtigsten, ist die Wirklichkeit, dass ukrainische Institute das Problem informell lösen. Vielfach fragen bilinguale (ukrainisch und russisch sprachliche) Professoren die Studenten, welche Sprache für sie am angenehmsten wäre; vielfach arbeiten sie in beiden Sprachen, wenn es im Kursus erforderlich ist. In den Nachbarstaaten, in denen linguistische Unterschiede bestehen, z.B. in Georgien, ist der Gebrauch der russischen Sprache verboten und es wird auch strikt durchgesetzt.

Das Ergebnis hat Auswirkungen auf andere Probleme, die über diesen Artikel hinausgehen, so dass sich große Teile der Bevölkerung der linguistischen Unterschiede nicht so bewusst sind, man hat sich auf den Gebrauch der ukrainischen und der russischen Sprache eingerichtet. Auch scheint es, dass die jüngere Generation der Ukrainer, selbst in den südlichen und östlichen Landesteilen, zunehmend die ukrainische Sprache benutzt. Es könnte die Behauptung aufgestellt werden, dass der stärker werdende Konflikt von einzelnen Politikern benutzt wird, um die Bevölkerung zu mobilisieren.

Schlussfolgerung

Ethnische und linguistische Unterschiede sind von Bedeutung für die Zukunft der Ukraine. Sie sind nicht neu, sondern haben ihren bedeutenden Ursprung in der Geschichte. Sie wurden ein Thema bei der Wahl des Präsidenten 2004 und bei den Parlamentswahlen 2006 und 2007 und auch danach. Als Auswirkung haben ukrainische Politiker diesen Problemen hohe Priorität eingeräumt, z.B. in den Schulen. Allerdings hat sich das in den Instituten, die Verwaltungswissenschaft lehren und für den öffentlichen Dienst vorbereiten, nicht niedergeschlagen.

Man kann annehmen, dass linguistische und ethnische Unterschiede emotional von hoher Bedeutung sind und einen großen Mobilisierungseffekt haben, allerdings wurde mit ihnen wirksam von der ukrainischen Gesellschaft umgegangen. Allerdings ist das weitgehende Nichtanerkennen der Unterschiede von den Instituten langfristig ein Problem für die Zukunft der ukrainischen Nation. Bedienstete der öffentlichen Verwaltung sind Bürger des Landes und das wichtigste Verbindungsglied zum Staat und seiner Regierung. Wenn sie unempfindlich sind für die Situation in der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Bevölkerung werden die Auswirkungen sehr negativ sein.

V. Konferenzberichte

IIAS-Konferenz Helsinki 2009

1. Nation, Staat, Institutionen:

Zur Rolle der öffentlichen Verwaltung bei ihrer Entstehung und Fortentwicklung

I.

Finnland feierte im Sommer 2009 das 200-jährige Jubiläum seiner „*Staatswerdung*“. Durch die organisatorische und inhaltliche Einbettung der IIAS- Konferenz vom 7.-11. Juli 2009 in das Festprogramm entstand ein bemerkenswerter Synergieeffekt. Gastgeber vor Ort war die finnische Sektion im Verbund mit der Universität Helsinki und dem Finanzministerium.

Leitthema der Konferenz war dementsprechend: “History and future of nation-building. The role of public administrations, civil servants and public finances in nation-building“.

Dies war zugleich Kernthema der ersten Sektion (The changing nation...).Sektion 2 (Exemplifying good governance: The future of public service and democracy) zielte auf die Rolle der Verwaltung in Staat und Gesellschaft. Das offen formulierte Thema sollte zugleich den Konferenzteilnehmern Gelegenheit bieten, in ihren Berichten zentrale Stichworte vorausgehender Konferenzen zum Governanceprozess aufzunehmen und fortzuschreiben. So entfielen dann auch 60% aller eingereichten „abstracts“ auf diesen Bereich, 15% auf Sektor 1 und 25 % auf das dritte Teilthema, das sich - wohl nicht zuletzt dem Finanzministerium geschuldet - mit „Public money: Whole of government budgeting, accounting and audit“ befassen sollte. Hier war es vor allem das Papier von dem ja auch Mitgliedern der deutschen Sektion bekannten Seppo Tiihonen, das einen direkten Bezug zum Konferenzthema herstellte („Public finances and financial policies as a corner stone of state and nation building in Finland“).

II.

Insgesamt wurden vom Berichterstatterteam etwa 80 Papiere vorab auf die Konferenz-Homepage eingestellt, überwiegend auch in Kurzfassung und mit knapper Inhaltsangabe. Erfreulich, dass die Konferenzregie durchgängig auf einer eigenständigen Fassung für die Präsentation bestanden hat. Gleichwohl blieb der Informationsgehalt recht unterschiedlich. Einer der wenigen Beiträge, die sich in Sektion 1 unmittelbar mit dem Leitthema auseinandersetzten, war das Papier von *Hans Peter Bull* (Hamburg):“Nation-building and the role of public administration: The case of Germany“.

Bull sprach als erster die Notwendigkeit an, den Begriff „nation-building“ zu präzisieren. Unzweifelhaft gehöre zur Entwicklung *staatlicher Grundstrukturen* der Aufbau einer effizienten Exekutive, und zwar durch die Verwaltung selbst. Es bedürfe dagegen schon besonderer Umstände, dass Verwaltungseliten eigenständigen Einfluss auch auf die „*nation-building*“ ausüben könnten (und dürften).

Gleichwohl konnte er an zwei Epochen deutscher Geschichte anknüpfen: Die Neuformierung Preußens unter dem Einfluss von Stein und Hardenberg und die Aufbauleistung der Verwaltung in den sog. neuen Bundesländern im Zuge der Wiedervereinigung. Trotz des Diskussionshinweises auf die zentrale Rolle der Bevölkerung („Wir sind ein Volk“) wollte er in dieser besonderen historischen Situation auch der Verwaltung einen unmittelbaren Anteil am Wiederaufbau einer einheitlichen Nation zuerkennen. (*Der Beitrag ist inzwischen als Aufsatz erschienen in der DÖV 2009, S.786- 793*).

Eindrucksvoll in Sektion 1 auch die Studie von *Van der Walle/ Scott*:“The Role of Public Services in State and Nation Building: Exploring Lessons from European History“. Die Autoren arbeiteten drei *Einflussfaktoren* für das Zusammenwachsen unterschiedlicher Territorien heraus: „Penetration“(im Sinne der Durchdringung des gesamten Herrschaftsgebietes durch vereinheitlichte Infrastrukturen wie Bahn, Post, Finanz –und Polizeibehörden),“Standardisation“ (etwa durch einheitliche Ausweise, Curricula, Dienstuniformen) und „Accomodation“ (Schaffen von Loyalität durch staatliche Gewährung von Vorteilen der verschiedensten Art).

Dabei zeigte sich - und das wird auch im Rückblick auf der Homepage des Generalberichterstatters Christopher Pollitt (Leuven) angesprochen -, dass man für die künftige Befassung mit der Rolle des öffentlichen Dienstes weniger von nation-building als von state-building oder besser noch, zumal im Blick auf die Globalisierung, von institution-building sprechen dürfte.

Doch auch insoweit – so Pollitt – ist alle Reformanstrengung der Verwaltung ohne *nachhaltige politische Unterstützung* nicht leistbar. Hier knüpft Pollitt ausdrücklich an einen entsprechenden Appell und an die Thesen an, die *Derry Ormont* in der traditionellen *Braibant Lecture* entwickelt hatte. Zumal vor seiner langjährigen Funktion als Modernisierer bei der OECD war auffallend, wie prononciert er bewusst gegenläufig zum main stream von Partizipation und Dezentralisierung (und auch nicht ohne Widerspruch) auf ganz klassische Reforminstrumentarien abstellte: auf einen National Council, auf eine Art unabhängige Weltautorität, auf Erfahrungszirkel, Foren – und nicht zuletzt auf die Auslobung eines „*Nobel Price for outstanding contributions to improving public governance*“.

In diesen Kontext gehört auch die offenkundig breite Zustimmung zu der Kontinuität, in der mit langem Atem und über verschiedene Regierungskonstellationen hinweg die finnischen Reformstrategien politisch mitgetragen worden sind. Sie wurden im Finnland - Panel erläutert und brachten offensichtlich Erfolge – und eine hohe Annäherung an die Europäische Union („Finnland ist jetzt näher an Brüssel als Belgien“).

Aufmerksamkeit verdient auch die am 10. Juli parallel veranstaltete *Tagung der finnischen Sektion*, über den in dieser Ausgabe ein *gesonderter Bericht* von Hans Peter Bull veröffentlicht wird.

III.

Die Beratungen der Sektion 2 („Good Governance“) fasst Pollitt in seiner Schlussbilanz treffend wie folgt zusammen: Die inzwischen ja kritische Distanz zu einem New Public Management „pur“ habe sich fortgesetzt. Privatisierung und Rückbau staatlicher Einrichtungen könnten eben nur dort funktionieren, wo ein hochentwickelter und im Kern unbestechlicher öffentlicher Dienst *letztlich die Verantwortung für das Gemeinwohl in der Hand behalte*. So sind auch im Arbeitskreis 2 „cross-sectoral co-ordination, trust, participation“ in den Vordergrund getreten. Als Trendsetter sollen hier die Studien von *Bouckaert/ Halligan* („The Role of Trust and Performance in the Evolving Relationship between Public Servants and Citizens“)(eben nicht nur „customers“) und *Gains/Stoker* („Delivering Public Value :Institutions for Accountability and Legitimacy“) hervorgehoben werden.

IV.

Unter den Plenarveranstaltungen fiel der Asian Panel ins Auge: Eine „Botschaft“ war bereits die Tatsache, dass *China, Japan und Korea ganz bewusst gemeinsam* auftraten. In einer minutiös abgestimmten und durch hochrangige Vertreter vermittelten Präsentation ging es um „Practices and Experiences of Public Administration Reform“ in den drei Staaten. Dabei führte naturgemäß der Zeitrahmen von einer Stunde zu einer gewissen Selektion, doch war dieser Präsentation im Mai ein Dreiländerseminar (mit Tagungsband) vorausgegangen, das von China organisiert worden war. Interessant für den europäischen Beobachter dann auch die drei *Eckpunkte ostasiatischen Staatsverständnisses*, die von Pan Suk Kim (Korea) benannt wurden: strong state, confucianism, bureaucratic elites. Sie dürften auch weiterhin beim Umgang mit Reformangeboten aus aller Welt eine Rolle spielen.

Diese Veranstaltung war zugleich eine Einstimmung auf den *nächsten IIAS- Kongress*, der vom 12. – 17. Juli 2010 in *Indonesien* stattfindet. Die Braibant Lecture gibt dann *Akira Nakamaru* (Japan).

Zu erwähnen ist aus deutscher Sicht das *Indicators Panel*, das unter maßgeblicher Mitwirkung der Bertelsmann-Stiftung und der OECD gestaltet wurde. Es war dabei durchaus kritischen Nachfragen zu den Möglichkeiten und Grenzen solcher Indikatorenreihen ausgesetzt: So blieb im Grunde die Frage offen, wer aus solchen Vergleichen, die auf hochaggregierten und wertenden Indikatoren basieren, in Politik und Verwaltung bei den Entscheidungsfindungen tatsächlich Nutzen ziehen könne. (Vgl. dazu näher die vorliegenden Publikationen: *Bertelsmann Stiftung(ed.), Sustainable Governance Indicators 2009. Policy Performance and Executive*

Capacity in the OECD, Gütersloh 2009; OECD, Government at a Glance 2009, Paris Oktober 2009. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Aktivitäten der Weltbank zu „Government Indicators“.- Die Bertelsmann-Stiftung verwendet u.a. einen Status Index, mit dem folgendes bewirkt werden soll: The Status Index measures policy performance and the quality of democracy. Deficits in comparison with other countries show the need for reform.)

Möglicherweise werde – so eine der Interventionen – diese neue Indikatoren-Bewegung zu weiteren intellektuellen Höhenflügen führen, solange sie von Institutionen unterstützt würde; die nationalen Regierungen oder Verwaltungen würden diese wohl weit weniger enthusiastisch begleiten oder gar als nutzbringend annehmen .

Unter der erneuten Leitung von *Stefan Fisch* (DHV Speyer) trat die „Working Group on History of Administration“ mit einer Vorstellung bisheriger Forschungsergebnisse zusammen.

V.

Im Rückblick war es ein vom IIAS und den finnischen Gastgebern wohlorganisierter und gastfreundlicher Kongress (auch wenn die Philosophie eines weitgehend Laptop-orientierten Ablaufs teilweise zu ehrgeizig schien – so gab es ein ausgedrucktes Gesamtprogramm vor Ort nur auf besondere Nachfrage).

Die Teilnahme war mit ca. 250 Personen deutlich höher als im Vorjahr, die inhaltliche Begleitung zumal in der *Vor- und Nachbereitung äußerst erfreulich*. Meines Wissens erstmalig findet sich diesmal - über den mündlichen Schlussbericht hinaus - eine substantiierte Analyse des Generalberichterstatters auf der Homepage des Instituts - mit sehr offenen Bemerkungen zur Struktur der eingereichten Papiere sowie weiterführenden Anregungen, wie die Fachkonferenzen für (auch jüngere) Wissenschaftler aus aller Welt attraktiver gemacht werden können (P.S.: was ist mit zusätzlichen Anreizen für die „practitioners“?).

Zu berichten ist noch, dass das in Ankara angestrebte Vorhaben eines IIAS-Weißbuchs „Governance for Development“ insbesondere aus Kostengründen so nicht weiterverfolgt werden soll. Abzuwarten bleibt, inwieweit der verschiedentlich von deutscher Seite angesprochene Vorschlag umgesetzt wird, im Blick auf die parlamentarische Mitverantwortung für alle Reformvorhaben künftig auch stärker auf *Legislativen (und deren Verwaltungen)* zuzugehen. Immerhin bleibt festzuhalten, dass der deutsche Beitrag von 2008 zum Thema „The role of parliamentary administration in the process of establishing good governance“ mit der Studie von *Judith Hoffmann* (InWEnt) „The role of parliament to enhance accountability in the budgeting process in African countries - constraints and enabling factor“ (Arbeitskreis 3) eine anspruchsvolle Nachfolge gefunden hat.

In den Gremien des IIAS wird die deutsche Sektion (die in Helsinki durch sechs Mitglieder vertreten war) künftig durch *Dieter Schimanke* (Hamburg) als dem neuen Vorsitzenden des Finance Committees mitwirken; mit dieser Funktion ist auch die Mitgliedschaft im Executive Committee verbunden.

Generalsekretär *Rolet Loretan* ist für drei Jahre im Amt bestätigt worden. Ein Nachfolger für IIAS-Präsident *Strehl* wird im kommenden Juli im Rahmen der Konferenz in Indonesien zu wählen sein.

Franz Strehl gab während seiner letzten großen IIAS-Konferenz als Präsident allen Reformern schließlich noch ein hübsches Bild mit auf die Reise: Er verglich die öffentliche *Verwaltung mit einem Orchester*. Auch wenn die Rentabilität durch Verzicht auf bestimmte Instrumente und eine geringere Anzahl von Streichern oder Bläsern gesteigert werden könne, so sei doch das alles umsonst, wenn das eigentliche Ziel nicht mehr erreicht würde: die Freude des Publikums an dem dargebotenen Musikstück...

*Prof. Dr. Klaus-Eckart Gebauer, Mainz/ Speyer
Direktor beim Landtag Rheinland-Pfalz a.D.*

2. Zur Geschichte der finnischen Nation

Die finnische Sektion des IIAS bot am 10. Juli 2009 einen interessanten Einblick in die Geschichte des Gastgeberlandes und seiner Verwaltung. Im historischen Ständehaus fand der Workshop „History of Nation Building: The Finnish Case“ statt. Das Thema wurde in drei Teilen behandelt: I. Citizenship, II. Public Administration, III. Public Finances.

Zu I. sprachen *Max Engman*, Historiker an der Universität Abo, und *Pasi Saukkonen*, Politologe an der Universität Helsinki. Der erste befasste sich mit der Entwicklung der finnischen Staatsbürgerschaft im 19. Jahrhundert, also während der russischen Herrschaft von 1809 bis 1917, der zweite mit der Staatsbürgerschaft im unabhängigen Finnland nach dieser Zeit. Eine Kernaussage von *Saukkonen* zur gegenwärtigen, angeblich "postnationalen" Epoche war, dass Politik heute nicht mehr "management of common affairs", sondern "organization of diversity" bedeute. Man müsse heute von "multiple citizenships" sprechen, nämlich von gleichzeitiger Mitgliedschaft im Staat, in der

Gesellschaft und in einer nationalen Gemeinschaft. Für Finnland gelte das Paradox, dass es sowohl Inklusion wie Exklusion gebe: Sprache, Geschichte und kulturelle Verbundenheit begründen den "kulturellen Nationalismus", es gebe aber auch starke Minderheitsrechte (Schwedisch als zweite Amtssprache, Sonderstatus für die orthodoxe Kirche, Ausbau der Rechte von Zuwanderern, Erleichterung der Einbürgerung). Während Einwanderer früher diskriminiert worden seien, würden sie heute – etwa seit 1985 - akzeptiert und integriert. *Stefan Fisch* als Kommentator der beiden Vorträge betonte u.a., dass die Debatte über die Stellung der Nicht-Staatsangehörigen durch die Menschenrechtsbewegung gefördert werde, wie sie auch von der EU geführt werde.

In Abschnitt II dieses Workshops sprach zunächst der schwedische Historiker *Torkel Jansson* (Uppsala) über "Constitutionalism or Nationalism? Trends in Finnish Administration during the 19th Century", sodann *Ari Salminen* (Universität Vaasa) über "Ethical Challenge of the 21st Century for Finnish Public Administration: the Citizen Approach". Hier ergab sich eine ähnliche Konstellation wie im ersten Abschnitt. Die Verfassungsbewegung war unter den besonderen Bedingungen Finnlands im 19. Jahrhundert (russisches Großherzogtum mit relativ liberaler und toleranter Politik gegenüber den finnischen Untertanen) nicht nationalistisch geprägt. Der zweite Redner vertiefte, auf die Verwaltung bezogen, die Feststellungen zur aktuellen "postnationalen" Lage. Als Kommentator trat *Guy Peters* (Pittsburgh, zeitweise auch Zeppelin-Universität Friedrichshafen) auf. In der Diskussion wurde auf den deutschen "Verfassungspatriotismus" als kulturellen Faktor der Staatsethik hingewiesen, der zugleich eine Absage an den historischen Nationalismus enthält - nach den Diskussionsäußerungen ist dieses Verständnis der Verfassung und ihrer Wahrnehmung offenbar keine deutsche Besonderheit.

In Teil III befasste sich der aus dem Executive Committee des IIAS bekannte *Seppo Tiihonen*, der im finnischen Finanzministerium mit der Geschichtsforschung betraut ist und auch an der Universität Helsinki doziert, mit "Public Finances in Nation Building in the 19th Century". Er berichtete u.a. von der erstaunlichen Währungspolitik des Großherzogtums: 1840 Einführung des Rubels auf Basis des Silberstandards, 1860 Einführung der finnischen Markka, 1878 Goldstandard. Den letzten Vortrag hielt *Sakari Heikkinen* (Universität Helsinki) über das Thema "Public Finances and the Transformation of the Finnish Economy in the 19th Century". Hier fungierte *Fabio Ruggie* (Universität Pavia) als Kommentator.

Für den Außenstehenden ist es schwer zu beurteilen, inwieweit die in dieser Veranstaltung vorherrschende nationalismuskritische Sichtweise repräsentativ ist. In der Literatur wird jedenfalls für die Vergangenheit berichtet, dass es relevante Bestrebungen gegeben habe, sich gegenüber allem abzugrenzen, was nicht "Finnisch" sei. Diese Strömung habe allerdings in der Politik (anders als im Kulturbereich) an Unterstützung verloren (*Auffermann*, Das politische System Finnlands, in: Ismayr [Hrsg.], Die politischen Systeme Westeuropas, 2. Aufl. Opladen 1999, S. 183 ff. [208]). Nach vielen Gesprächen mit finnischen Kollegen scheint mir, dass diese Einschätzung überholt ist. Die Wortführer auf dem IIAS-Kongress standen jedenfalls für ein Finnland, das seine eigene Geschichte und heutige Lage durchaus realistisch sieht und das sich

gegen Fremde nicht abschottet, sondern sich für Begegnungen mit anderen Nationen und Ethnien geöffnet hat und deren Einflüsse aufnimmt.

Prof. Dr. Hans Peter Bull, Hamburg

VI. Hinweise

1. Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Die Deutsche Sektion veröffentlichte in ihrer Schriftenreihe den Band 34 zum Thema **„Verwaltung und Raum – Zur Diskussion um Leistungsfähigkeit und Integrationsfunktion von Verwaltungseinheiten“**. Dies war das Thema ihrer Jahrestagung, die im November 2008 in Potsdam stattfand. Auf der Tagung wurde im Wesentlichen der Frage nachgegangen, welche Bedeutung die räumliche Dimension der Verwaltung für ihre Leistungsfähigkeit und ihre Integrationsfunktion hat. Dabei wurden drei Themenkomplexe behandelt: Grundsatzfragen zur Raumdimension der heutigen Verwaltung, die Debatte um Funktionalreformen sowie die unmittelbar raumbezogene Gebietsreform. In diesem Band sind die Beiträge zu den drei Themenfeldern wiedergegeben.

Schriften der Deutschen Sektion, Band 34, „Verwaltung und Raum“, hrsg. von Dieter Schimanke, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010.

2. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIVW)

Das IIVW in Brüssel veranstaltet vom 12.-17. Juli 2010 in Nusa Dua auf der Insel Bali, Indonesien einen Kongress zum Thema **„Die öffentliche Verwaltung angesichts neuer Dynamiken: Zwänge, Innovationen und Dauerhaftigkeit“**.

Alle Gesellschaften sehen sich derzeit dramatischen Veränderungen gegenüber, die sich auch in den jüngsten globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen gezeigt haben und die Regierungen müssen dementsprechend reagieren.

In ihrer jeweiligen nationalen Umgebung muss eine steigende Zahl von Ländern sich auf grosse Veränderungen einstellen wie beispielsweise demographischer Wandel, Migration, Gleichgewicht zwischen Stadt-Land, wirtschaftliche Restrukturierungen, Einkommensumverteilungen, technische Entwicklungen oder Krisensituationen. Dadurch haben sich die traditionellen Aufgaben der Regierung und ihrer Verwaltung vervielfacht und sind komplexer geworden.

Das Hauptthema gliedert sich in drei Unterthemen:

1. Rücklegitimierung öffentlicher Handlungen: Rollen und Verantwortungen
2. Der Staat und der Schutz der Bürger und der Gesellschaft: Werte und Antworten
3. Der Staat im Angesicht seines Erbes: Bedingungen, Zwänge und Chancen

Weitere Informationen beim International Institute of Administrative Sciences, rue Defacqz 1, Box 11, B-1000 Bruxelles (Belgium), Internet www.iias-iisa.org.

Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

Band 18: **„Rechtsstaatliche Verwaltung im Aufbau II – Sonderbehörden und Einheit der Verwaltung“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW und der Konrad-Adenauer-Stiftung am 16. und 17. November 1992 in Erfurt, hrsg. von Hans Joachim v. Oertzen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1993.

Band 19: **„Öffentlicher Dienst und Verwaltungsaufbau“**, Leistungserwartungen in Westeuropa – Verwaltungstransformation in Osteuropa; Bericht über die Drei-Länder-Tagung der österreichischen, schweizerischen und deutschen verwaltungswissenschaftlichen Vereinigungen am 22. und 23. Oktober 1992 in Bonn, hrsg. von Klaus König und Heinrich Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1993.

Band 20: **„Rechtsstaatliche Verwaltung im Aufbau III – Selbstverwaltung und Aufsicht“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung der Deutschen Sektion des IIVW und der Konrad-Adenauer-Stiftung am 15. und 16. November 1992 in Magdeburg, hrsg. von Hans Joachim v. Oertzen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1994.

Band 21: **„Staat und Verwaltung im Dialog der Zukunft“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung in Speyer vom 2. bis 4. März 1994, hrsg. von Carl Böhret, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1994.

Band 22: **„Europäische Regionalpolitik“**; Bericht über die verwaltungswissenschaftliche Fachtagung in Münster am 21. und 22. November 1996, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Erwin Schleberger und Manfred Scholle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 23: **„Kooperation und Öffnung: 1. Chinesisch-deutsches Verwaltungskolloquium“**; Bericht über das I. Chinesisch-Deutsche Verwaltungskolloquium zwischen der Chinesischen Gesellschaft für öffentliche Verwaltung und der Deutschen Sektion des IIVW vom 3. bis 5. Oktober 1996 in Peking, hrsg. von Heinrich Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1997.

Band 24: **„Führungskräfte unter Sparzwang“**; Bericht über die Drei-Länder-Tagung der österreichischen, schweizerischen und deutschen verwaltungswissenschaftlichen Vereinigungen 1997 in Heidelberg, hrsg. von Hans-Ulrich Derlien und Albert Hofmeister; Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1998.

Band 25: **„Die deutsche und niederländische Verwaltung zwischen Tradition und Reform“**; Bericht über die deutsch-niederländische Fachtagung am 26. und 27. November 1998 in Münster, hrsg. von Erwin Schleberger, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 26: **„Die deutsche Verwaltung unter 50 Jahren Grundgesetz – Europa-Bund-Länder-Kommunen“**; Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des IIVW und dem Bundesministerium des Innern in Speyer vom 13. bis 15. Oktober 1999, hrsg. von Klaus König und Klaus-Dieter Schnappauff, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000.

Band 27: **„Zehn Jahre Verwaltungsaufbau Ost – eine Evaluation“**, Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW am 19. und 20. Oktober 2000 in Potsdam, hrsg. von Hans-Ulrich Derlien, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2001.

Band 28: **„Umweltverwaltung in den Ostsee-Anrainer-Staaten“**, Bericht von der Tagung der Deutschen Sektion des IIVW, 27. und 28. September 2001 in Hamburg, hrsg. von Prof. Dr. Hans Peter Bull, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002.

Band 29: **„Der Europäische Verwaltungsraum“**, Bericht von der Tagung des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer in Verbindung mit der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 21. und 23. Oktober 2002 in Speyer, hrsg. von Prof. Siedentopf, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 30: **„Migration als verwaltungspolitische Herausforderung“**, Drei-Länder-Tagung 2003 in Berlin, hrsg. von Albert Schmid, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2004.

Band 31: „**Entbürokratisierung und Regulierung**“, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, 18. und 19. November 2005 in Bonn, hrsg. von Prof. Dr. Voßkuhle, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2005.

Band 32: „**Entwicklungslinien der Verwaltungspolitik**“, Tagung aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften am 28. und 29. September 2006 in Speyer, hrsg. von Jan Ziekow, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2007.

Band 33: „**The European Dimension of Administrative Culture**“, Tagung am 15. und 16. Mai 2007 in Straßburg, hrsg. von Joachim Beck und Franz Thedieck, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2008.

Band 34: „**Verwaltung und Raum: Zur Diskussion um Leistungsfähigkeit und Integrationsfunktion von Verwaltungseinheiten**“, Jahrestagung der Deutschen Sektion des IIVW, November 2008 in Potsdam, hrsg. von Dieter Schimanke, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2010.